



STIFTUNG ●●●●
MENSCHENWÜRDE
UND ARBEITSWELT

Jahresbericht 2023



Jahresbericht 2023

Herausgegeben vom Vorstand der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt,
Berlin, April 2024

VORSTAND	Amtszeit
Frank Steger, Vorsitzender	(2022-2025)
Johanna Erdmann, Stellvertretende Vorsitzende	(2022-2025)
Constanze Lindemann	(2022-2025)
Dr. Kai Lindemann-Sunnus	(2022-2025)
Peter Vollmer, Stifter	(auf Lebenszeit)

KURATORIUM	Amtszeit
Georg Wolter, Vorsitzender	(2018-2024)
Verena Vollmer, Stellvertretende Vorsitzende	(2021-2027)
Dr. Sarah Graber Majchrzak	(2021-2024)
Gerhard Klas	(2021-2027)
Olaf Klenke	(2021-2027)
Hans Köbrich	(2018-2024)
Beatrix Sassermann	(2021-2027)
Bärbel Schönafinger	(2022-2024)
Mag Wompel	(2018-2024)

Inhalt

Kurzer Rückblick in Zahlen	7
1 Arbeit der Stiftungsorgane	8
1.1 Arbeit des Vorstands.....	8
1.2 Arbeit des Kuratoriums	10
2 Erfüllung des Stiftungszwecks	11
2.1 Anträge und Förderzusagen	11
2.2 Zuordnung der geförderten Projekte.....	16
3 Finanzen der Stiftung	19
3.1 Umstellung auf Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen.....	19
3.2 Angemessenheit der allgemeinen Verwaltungskosten	19
Bilanz zum 31.12.2023	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023	24
3.3 Zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagen.....	26
3.4 Erhalt des Grundstockvermögens	27
3.5 Rendite	28
3.6 Vermögensumschichtung	30
3.7 Laufende Insolvenzverfahren	31
3.8 Zusammensetzung der Finanzanlagen	32
4 Fazit und Ausblick	34
Anhang	37
Ergänzende Informationen zum Jahresbericht.....	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Auszug)	38
Jahresbericht 2023 der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt	41

Abbildungen

Übersicht 1: Anträge und Förderzusagen.....	11
Übersicht 2: Höchste Förderzusagen für Einzelprojekte	11
Übersicht 3: Antragsteller:innen mit Förderzusagen von mehr als 10.000 Euro	12
Übersicht 4: Geförderte Projekte	13
Übersicht 5: Förderzusagen nach Bereichen	16
Übersicht 6: Förderzusagen nach Förderschwerpunkten.....	17
Übersicht 7: Förderzusagen nach Formaten	17
Übersicht 8: Förderzusagen nach In- und Auslandsbezug.....	18
Übersicht 9: Förderzusagen für transnationale oder Auslandsprojekte nach Weltregionen.....	18
Übersicht 10: Zusammensetzung der Projektrücklagen (in €).....	26
Übersicht 11: Berechnung der Zuführung in die freien Rücklagen (in €)	27
Übersicht 12: Berechnung der zeitnahen Mittelverwendung (in €).....	27
Übersicht 13: Kapitalerhaltungsrechnung (in €)	28
Übersicht 14: Entwicklung der Rendite (2019-2023).....	28
Übersicht 15: Vermögenserträge in den Jahren 2023 und 2024 (in €).....	29
Übersicht 16: Ab- und Zugänge bei den Finanzanlagen (in €).....	30
Übersicht 17: Zusammensetzung der Finanzanlagen zum 31.12.2023	32

Kurzer Rückblick in Zahlen

Berichtsjahr 2023

Geförderte Projekte	82
Bewilligte Mittel	185.000 Euro
Zustiftung	500.000 Euro
Bewilligte Mittel aus Treuhandvermögen	65.000 Euro

Seit Bestehen der Stiftung (1990 bis 2023)

Geförderte Projekte	1948
Bewilligte Mittel	6,024 Mio. Euro
Durchschnittliche Bewilligung pro Projekt	3.093 Euro
Stiftungsvermögen	11,360 Mio. Euro
Treuhandvermögen	1,626 Mio. Euro
davon noch vorhanden	0,47 Mio. Euro
Geförderte Projekte aus Treuhandvermögen	28
Bereitgestellte Mittel aus Treuhandvermögen	1,706 Mio. Euro
davon für	
labournet.de	1,265 Mio. Euro
labournet.tv	0,434 Mio. Euro

1 Arbeit der Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Der Vorstand führt die Geschäfte, einschließlich Mittelvergabe und Bewirtschaftung des Vermögens. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außegerichtlich. Das Kuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung.

Der Vorstand besteht nach der Satzung aus drei bis zu fünf Mitgliedern, das Kuratorium aus neun Mitgliedern und bis zu zwei Ersatzmitgliedern. Die Organmitglieder sind mit ihren Amtszeiten auf Seite 4 dieses Jahresberichts namentlich genannt.

1.1 Arbeit des Vorstands

Laufende Geschäftsführung

Sitzungen

Im Berichtsjahr ist der Vorstand zu zehn Sitzungen zusammengekommen. Dabei ging es vor allem um Entscheidungen zu Förderanträgen und um die Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens. Die Sitzungen des Vorstands sind für die Mitglieder des Kuratoriums öffentlich.

Protokolle

Die Mitglieder der Stiftungsorgane erhalten die Protokolle der Vorstandssitzungen zeitnah per E-Mail übermittelt, auf Wunsch auch per Post. Die Protokolle enthalten Hinweise zu aktuellen Entwicklungen der Stiftung, Informationen zur Vermögensbewirtschaftung sowie die Beschlüsse über vorliegende Förderanträge. Das Stiftungsbüro legt die Protokolle für die Organmitglieder im Cloud-Speicher der Firma Tresorit ab. Tresorit erfüllt die Normen des europäischen Datenschutzes und gilt als besonders sicher.

Laufende Berichterstattung über Finanzkennzahlen

Jedes Protokoll enthält am Ende eine Übersicht über die Summe der im laufenden Jahr bewilligten Zuwendungen sowie über die Fördermittel, die noch vergeben werden können. Grundlage dafür ist der Beschluss des Kuratoriums über die Verwendung von Haushaltsmitteln für das laufende Geschäftsjahr. Der Vorstand erstellt vierteljährlich einen Finanzbericht, nachdem das Steuerbüro die Ergebnisse der Buchhaltung übermittelt hat. Der Bericht ist Teil des Protokolls der danach folgenden Vorstandssitzung.

Wirtschaftsprüfung

Die Stiftung lässt ihren Jahresabschluss extern prüfen. Für das Geschäftsjahr hat der Vorstand hierfür die Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt. Die Prüfung umfasst auch den Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die satzungsmäßige Verwendung der Mittel. Ab dem Jahr 2023 prüft die Wirtschaftsprüferin außerdem, ob der Vorstand bei der Vermögensbewirtschaftung die Anlagerichtlinien beachtet hat.

Treuhänderische Verwaltung

Der Stiftungsvorstand verwaltet treuhänderisch die nichtrechtsfähige Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt. Verwaltung und Buchhaltung der Stiftung erfolgen getrennt von der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt. Für die Treuhandstiftung hat der Vorstand die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 15. Januar 2024 und den Jahresbericht in seiner Sitzung am 26. Februar 2024 festgestellt. Die Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH hat auch die unselbstständige Stiftung geprüft. Der Jahresbericht mit der Jahresrechnung befindet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Gemeinnützigkeit / Steuerbefreiung

Die Stiftung ist wegen Gemeinnützigkeit von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbehörden prüfen im dreijährigen Turnus, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung weiterhin gegeben sind. Mit der Steuerbefreiung ist die Stiftung berechtigt, für Spenden und Zustiftungen Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I Berlin datiert vom 7. Dezember 2023, der Freistellungsbescheid für die treuhänderisch verwaltete Stiftung vom 28. Dezember 2023. Beide Stiftungen müssen jeweils bis zum 30. Juni 2026 eine neue Steuererklärung zur Überprüfung der Steuerbefreiung einreichen.

Netzwerk Wandelstiften

Die Stiftung ist Mitglied im Netzwerk Wandelstiften. Die Sekretärin der Stiftung hat im März an einer Videokonferenz und im Oktober an einem Präsenztreffen des Netzwerks in Köln teilgenommen. In den Treffen ging es um Fragen der Geschäftsführung, aber auch um stiftungspolitische Themen. Das nächste Treffen im Jahr 2024 wird wieder online stattfinden.

Besondere Aktivitäten

Anlageausschuss

Der Vorstand hat im Berichtsjahr erstmals für die Dauer seiner Amtszeit einen Anlageausschuss eingesetzt. Der Anlageausschuss berät den Vorstand bei der Bewirtschaftung des Vermögens und gibt ihm Empfehlungen für die Anlagestrategie, die Zusammensetzung des Portfolios und für einzelne Anlageentscheidungen. Dem Anlageausschuss gehören der oder die Vorstandsvorsitzende, ersatzweise ein anderes Mitglied des Vorstands, und bis zu vier sachkundige Personen an. Der Ausschuss kommt bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, zusammen.

Das erste Treffen des Anlageausschusses fand am 13. März 2023 statt. Daran nahmen als sachkundige Personen Dr. Martin Cames, Hans-Joachim Neumann und Tanja Rathmann teil.

Änderung der Anlagerichtlinien

Der Anlageausschuss hat einige Änderungen der Anlagerichtlinien empfohlen. Der Vorstand machte sich die Empfehlungen zu eigen und legte sie dem Kuratorium in der Jahressitzung zur Beschlussfassung vor.

Richtlinien zur Stiftungspraxis

Der Vorstand hat seit Juni 2023 über mehrere Sitzungen hinweg über Governance- und Compliance-Richtlinien für die Stiftung beraten. Die Richtlinien sollen gewichtige Risiken wie den Entzug der Gemeinnützigkeit, Vermögensverluste oder Reputationsschäden minimieren. Der erarbeitete Entwurf folgt den „Grundsätzen guter Stiftungspraxis“, die der Bundesverband Deutscher Stiftungen seinen Mitgliedsorganisationen zur Übernahme empfohlen hat. Der Vorstand hat den Entwurf der Wirtschaftsprüferin vorgelegt. Ihre Empfehlung hat der Vorstand in seinem Entwurf aufgenommen. Das Kuratorium bekommt die Vorlage im Frühjahr 2024 zur Diskussion übermittelt. Die Richtlinien sollen in der Jahressitzung des Kuratoriums im Juni 2024 beschlossen werden.

„weniger ist mehr“ – Leitfaden für Förderstiftungen

Der Vorstand hat sich mit einem knapp 40-seitigen Leitfaden für Förderstiftungen befasst. Das Papier hat im Frühjahr unter anderem der Arbeitskreis Förderstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen und das Haus des Stiftens in München veröffentlicht. Darin sind einige Anregungen enthalten, die der Vorstand aufgreifen möchte:

- Neue Interessierte sollen vor der Antragstellung den Kontakt zum Stiftungsbüro suchen.
- Auf Projektberichte soll das Stiftungsbüro in der Regel antworten – mit Lob, Kritik, Nachfragen und mit Verabredungen. Das Berichtsformular wird der Vorstand prüfen und gegebenenfalls überarbeiten.
- Der Vorstand wird potenzielle Förderpartner:innen auffordern, eher kurze, aber präzise formulierte Förderanträge einzureichen. Das Antragsformular hat der Vorstand dafür angepasst.
- Der Vorstand wird prüfen, ob die Stiftung mit einzelnen Organisationen längerfristige Förderpartnerschaften eingehen sollte.
- Die Arbeit der Stiftung muss immer wieder mit Blick auf die Wirkung der Förderung überprüft werden.

Mehr: www.weniger-ist-mehr.org

Organisationsentwicklung

Der Vorstand hat die Socius Organisationsberatung in Berlin mit der Begleitung eines Organisationsentwicklungsprozesses beauftragt. Zunächst sollte es um die Entwicklung eines Kommunikationskonzepts gehen. In dem Vorbereitungsgespräch mit Socius verschob sich der Fokus auf Transformationsfragen.

Ziele des Prozesses sind

- die Schärfung von Profil und Selbstverständnis der Stiftung, um eine effektive Außenkommunikation, vor allem bezogen auf Fundraising, zu ermöglichen,
- die Entwicklung von Öffnungs- und Erneuerungsstrategien, um die Stiftung für jüngere Engagierte attraktiv zu machen und diese vermehrt in die Stiftungsarbeit einzubinden.

Der Auftrag umfasst drei halbtägige Workshops, die im ersten Quartal 2024 stattfinden. Daran nehmen die Vorstandsmitglieder, die Sekretärin und zwei Mitglieder des Kuratoriums, darunter der Vorsitzende, teil.

1.2 Arbeit des Kuratoriums

Sitzungen und Beschlüsse

Das Kuratorium kam im Berichtsjahr am 29. April zur Jahressitzung zusammen. Es stellte den Jahresbericht 2022 mit der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht fest und entlastete den Vorstand gemäß § 11 Abs. 3 Buchstabe c) der Satzung für das Haushaltsjahr 2022.

Weiter beschloss das Kuratorium, für neue Projekte im Haushaltsjahr 2023 maximal 187.000 Euro bereitzustellen.

Auf Antrag des Vorstands beschloss das Kuratorium auch Änderungen der Anlagerichtlinien, die der neu gebildete Anlageausschuss vorgeschlagen hatte (siehe die aktuelle Fassung: www.stiftungmunda.de/ueber-uns/richtlinien).

2 Erfüllung des Stiftungszwecks

2.1 Anträge und Förderzusagen

Die Stiftung fördert Aktivitäten und Projekte, die zum Ziel haben, solidarisches Handeln in der Arbeitswelt zu unterstützen. Projekte der Stiftung müssen stets einen Bezug zur Arbeitswelt haben, der Förderung der Menschenwürde dienen und auf die Herstellung von Öffentlichkeit abzielen.

Informationen über die Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren stellt die Stiftung auf ihrer Seite www.stiftungmunda.de bereit. Dort können Interessierte auch das Antragsformular herunterladen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand insgesamt 184.622,50 Euro für 82 neue Projekte bewilligt. Die Vorgabe des Kuratoriums, im Berichtsjahr maximal 187.000 Euro für die Projektförderung bereitzustellen, hat er eingehalten.

Übersicht 1: Anträge und Förderzusagen

Anträge 105 (Vorjahr 82)	Bewilligungen 82 (Vorjahr 71)	Bewilligungsquote 78,1 % (Vorjahr 81,6 %)
Antragssumme 364.481,32 € (Vorjahr 254.530,31 €)	Bewilligungssumme 184.622,50 € (Vorjahr 151.419,37 €)	Bewilligungsquote 50,7 % (Vorjahr 59,5 %)

Nach den Förderrichtlinien der Stiftung liegt die Förderhöchstgrenze für Einzelprojekte bei 10.000 Euro. Bei Filmprojekten sind es 5.000 Euro. Der Höchstbetrag wird allerdings selten bewilligt. In der Regel liegt die Förderung deutlich darunter, im Berichtsjahr durchschnittlich bei 2.252 Euro (Vorjahr 2.133 Euro).

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Höchstgrenze auch überschritten werden. Dann muss neben dem Vorstand auch die oder der Vorsitzende des Kuratoriums dem Antrag zustimmen. Im Berichtsjahr gab es keine Förderzusagen oberhalb der Förderhöchstgrenze.

Übersicht 2: Höchste Förderzusagen für Einzelprojekte

Projekt 1880 7.800 Euro	Hochschulgewerkschaft unter_bau für „TVStud-Organizing“
Projekt 1890 6.640 Euro	Finanzwende Recherche gGmbH für das Rechercheprojekt „Überschuldung – ein gesellschaftliches Problem mit schlechter Datenbasis“
Projekt 1901 6.000 Euro	Kampagne für saubere Kleidung e.V. für die Kampagne „Arbeitsrechte in der Textilindustrie und Unternehmensverantwortung“
Projekt 1894 5.700 Euro	Payday e.V. für die „Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der WOLT-Kuriere“
Projekt 1891 5.600 Euro	Internationale Solidarität e.V. für „Humanitäre Hilfe für ukrainische Gewerkschaften“

Antragsteller:innen, die mehrfach im Jahr Anträge für unterschiedliche Projekte stellen, erhalten in der Summe der Einzelförderungen grundsätzlich nicht mehr als 20.000 Euro im Jahr. So regeln es die Förderrichtlinien der Stiftung.

Eine Ausnahme stellt die Förderung der Bildungsarbeit von Transnationals Information Exchange (TIE) dar. Für TIE stellt die Stiftung jährlich Mittel im Umfang des Ertrags aus dem Stiftungsvermögen bereit, das einer Million Euro entspricht. Im Berichtsjahr hat außer TIE keine Person oder Organisation für mehrere Projekte in der Summe mehr als 20.000 Euro von der Stiftung erhalten.

Der Bericht von TIE über die im Berichtsjahr von der Stiftung geförderten Projekte befindet sich auf der Internetseite der Stiftung unter „Projekte“.

Der Vorstand hat im Dezember beschlossen, die Förderung von TIE um weitere drei Jahre bis Ende 2026 zu verlängern.

Übersicht 3: Antragsteller:innen mit Förderzusagen von mehr als 10.000 Euro

Empfänger	Bewilligungen	Anteil an allen Förderzusagen
Transnationals Information Exchange (TIE)	20.400 Euro für 23 Projekte	11,0 %

Im Berichtszeitraum haben fünf Antragsteller:innen mehr als einen Antrag gestellt, die Bewilligungssumme lag jedoch für alle unter 10.000 Euro.

Übersicht 4 zeigt die große Bandbreite der im Berichtsjahr bewilligten Vorhaben. Unter den über 100 Projektanträgen hat der Vorstand die folgenden besonders gern bewilligt:

- 1890: „Überschuldung – ein gesellschaftliches Problem mit schlechter Datenbasis“ von Finanzwende Recherche gGmbH, Berlin. Mit dem Projekt wird die Datenerhebung zum Thema Überschuldung verbessert. Überschuldung ist ein zunehmendes, aber schlecht erfasstes soziales Problem in Deutschland. Überschuldung hat oft gravierende soziale und gesundheitliche Auswirkungen und ist ein wachsendes Problem für Arbeitnehmer:innen im Niedriglohnssektor. Das Projekt schafft eine Grundlage für sinnvolle politische Lösungsvorschläge.
- 1891: „Humanitäre Hilfe für ukrainische Gewerkschaften“ von Internationale Solidarität e.V., Wiesbaden. Hier handelt es sich um eine Initiative von Gewerkschafter:innen, die humanitäre Hilfe für ukrainische Gewerkschaften leistet. Die Stiftung hat ein Besuchsprogramm mit intensivem Austausch über die Situation der Beschäftigten in der Ukraine gefördert. Die Reise konzentrierte sich auf Begegnungen mit Gewerkschafter:innen bei der Eisenbahn und im Krankenhausbereich in der Stadt Krywyj Rih.
- 1903: „Ver_rückt in der Arbeitswelt. Selbstorganisation von Betroffenen und Sichtbarmachen eines Tabus“ von Filmemacherin Anne Frisius, Bremen. In dem Dokumentarfilm wird ein Thema behandelt, das tabubehaftet ist: die psychische Krankheit. Dabei ist sie nicht außergewöhnlicher als eine physische Erkrankung, wird aber vertuscht, ignoriert oder ausgegrenzt. Über 50 Prozent der psychisch Erkrankten verlieren ihre Arbeit, werden „frühverrentet“, oft gegen ihren Willen. Wie kann es anders gehen? Der Film zeigt Projekte und Initiativen von Erkrankten, die Ideen entwickeln, die für Betriebe praktisch umsetzbar und für Betroffene hilfreich sind.
- 1925: „Verkehrswende in Deutschland“, Feature für den Deutschlandfunk von Gerhard Klas, Köln. Wolfsburg ist die Autostadt schlechthin. Wenn hier eine Verkehrswende auch nur ansatzweise Erfolg haben sollte, hätte das nicht nur eine bundesweite Signalwirkung. Die Autoren des Features gehen der Frage nach, wie weit die Bemühungen der Verkehrswende-Initiative, zu der auch VW-Mitarbeiter:innen gehören, gediehen sind – und welche konkreten Optionen es für eine Produktionskonversion bei VW

gibt. Sie wollen auch die Konflikte abbilden, in den Familien, in Kneipen und der Belegschaft, wenn die Meinungen über die Zukunft des Werks und die des Planeten auseinandergehen. Interviewpartner:innen sind der Konzernsprecher, der Bürgermeister, IG Metall-Vertreter:innen, VW-Betriebsräte, Umweltaktivist:innen und weitere Wolfsburger Bürgerinnen und Bürger.

Übersicht 4: Geförderte Projekte

(siehe ausführlicher www.stiftungmunda.de/projekte)

Nr.	Antragsteller	Projekt-Kurztitel	Zusage
1865	Freundeskreis von BASIS e.V.	Infoblatt über BASIS und dessen Angebote	750,00 €
1866	Labour Transfer Summer School	Labour Transfer Summer School	3.000,00 €
1867	Emanzipatorisches Landwirtschaftsnetzwerk (ELAN)	ELAN-Netzwerktreffen 2023	1.600,00 €
1868	Gerhard Klas	Studie: Mikrokredite, Verschuldung und Landgrabbing in Kambodscha	1.700,00 €
1869	aprender juntos – voneinander lernen e.V.	Netzwerkreise Kolumbien 2023	2.000,00 €
1870	Bündnis Bahn für Alle	Zeitungsbeilage: Die ganze Bahn muss gemeinnützig sein	2.000,00 €
1871	Educat e.V.	Workshopreihe: Auf die Barrikaden	1.000,00 €
1872	Nihat Öztürk	Veranstaltung zu 50 Jahre Septemberstreiks 1973	1.500,00 €
1873	Christian Sperneac-Wolfer	Workshop: Arbeit und Migration	700,00 €
1874	Forum Eltern und Schule	Bildungsurlaub: Arbeit, Gewerkschaft, soziale Bewegungen	2.944,00 €
1875	Berliner Bündnis Gesundheit statt Profite	500 Euro mehr Lohn – erst im Öffentlichen Dienst und dann für alle!	635,00 €
1876	Berenice Film	Film: Dockworkers	3.000,00 €
1877	Silvia Habekost	Schwarzbuch Krankenhaus – Gemeinsam das Schweigen brechen	2.410,00 €
1878	Assemblage Worldwide gGmbH	Fashion Forward – Informationsformat und Seminare zu Fast Fashion	3.320,00 €
1879	Zukunftsakademie Freiburg e.V.	Zukunftsakademie – Weiterdenken. Handeln. Unterwegs zum guten Leben	2.500,00 €
1880	Hochschulgewerkschaft „unter_bau“	TVStud-Organizing	7.800,00 €
1881	PARTISAN Filmverleih	Filmpromotion: RAMBA ZAMBA	2.500,00 €
1882	Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt	Seminar: Betriebliches Organizing in Sachsen-Anhalt	2.000,00 €
1883	GlobalE 2023	GlobalE Filmfestival in Leipzig 2023	2.000,00 €
1884	Brave New Europe	The Gig Economy Project	3.500,00 €
1885	Nela e.V.	Produktionstransformation: Demokratische Konversion in Automobillieferbetrieben in NRW	3.000,00 €

1886	Anne Frisius	Filmreise mit dem Film „Care ist mehr. Neue Wege im Sorgebereich“	1.870,00 €
1887	Gewerkschaftliche Solireisegruppe, Berlin	Gegenbesuch griechischer Gewerkschafter:innen – Griechenland vor und nach den Wahlen	4.750,00 €
1888	European Work-Time Network	The European Exchange and Dissemination of Informations on Work-Time Reduction	4.000,00 €
1889	Bundesweites Tischler*innentreffen	Bundesweites Tischler:innentreffen 2023	3.500,00 €
1890	Finanzwende Recherche gGmbH	Überschuldung – ein gesellschaftliches Problem mit schlechter Datenbasis	6.640,00 €
1891	Internationale Solidarität e.V.	Humanitäre Hilfe für ukrainische Gewerkschaften	5.600,00 €
1892	Martina Frenzel	Wiederaufnahme des Theaterstücks: „Yes we burn“ mit neuen Schauspielern	3.000,00 €
1893	Streiksoli-Bündnis Leipzig	Internationale Karawane der Amazon-Beschäftigten 2023	3.000,00 €
1894	Payday e.V.	Unterstützung der Kampagne „Gegen den Lohnraub bei Wolt“	5.700,00 €
1895	BonBon Stimmung @filmArche e.V.	Dokumentarfilm: „BonBon Stimmung: Kollektivbetriebe“	1.500,00 €
1896	motivés e.V.	Filmfestival: Globale Mittelhessen 2023	2.000,00 €
1897	Bündnis Bahn für Alle	Neue, medienwirksame Kampagnenelemente für eine gemeinnützige Bahn	2.500,00 €
1898	Bochumer Bildungschancen e.V.	Macht Kritik! Kongress zu machtkritischer Pädagogik, Bildung und sozialer Arbeit	3.000,00 €
1899	BABELFIS	Musiktheater: Meryem' Balad – Die Lebensreise einer Gastarbeiterin	1.000,00 €
1900	Verein zur Förderung der Solidarischen Ökonomie e.V.	Re: Work Solidarity from the Ground – Screening und Austausch	800,00 €
1901	Kampagne für saubere Kleidung e.V.	Kampagne: Arbeitsrechte in der Textilindustrie und Unternehmensverantwortung	6.000,00 €
1902	attac Trägerverein	Debattentag zur sozial-ökologischen Transformation	1.500,00 €
1903	Anne Frisius	Dokumentarfilm: Ver_rückt in der Arbeitswelt. Selbstorganisation von Betroffenen	5.000,00 €
1904	Content e.V.	Dokumentarfilmvorführungen: Inputs und Diskussionen – „La batalla de Chile“	1.541,50 €
1905	Patricia Kühfuss	Foto-Kunstprojekt: Pflegearbeit sichtbar machen!	3.100,00 €
1906	Assemblage Worldwide gGmbH	Fashion Forward – Informationsformat und Seminare zu Fast Fashion	3.320,00 €
1907	Coordination gegen BAYER-Gefahren	Ausstellung: Glyphosat Stopp jetzt	4.000,00 €
1908	Beratungszentrum für Arbeit und soziale Gerechtigkeit	Unterstützung der Arbeit von BASIS nach der Neuregelung von Hartz IV	950,00 €

1909	Berliner Arbeitslosenzentrum (BALZ)	Diskussionsveranstaltung: „Niemand war zu Recht im KZ“	1.450,00 €
1910	NETZ für Selbstverwaltung und Kooperation Berlin-Brandenburg	Dokumentarfilmreihe „Arbeit“	2.990,00 €
1911	Content e.V.	Filmvorführungen: Inputs und Diskussionen – „La batalla de Chile“ - Ergänzungsantrag	300,00 €
1912	Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.	Tagung: Praxis und Perspektiven des Bürgergelds	1.590,00 €
1913	Zwischenzeit e.V.	Analyse des Entwicklungs- und Infrastrukturprojekts „Tren Maya“ in Mexico	3.360,00 €
1914	Sabrina Aileen Arneth	Forschungsdiskussion in Rheda-Wiedenbrück: „Zwischen Gewalt und Verletzungen in der Fleischindustrie“	1.850,00 €
1915	Gewerkschaftliche Solireisegruppe, Hamburg	Erfahrungsaustausch: Griechenland in der Katastrophe	1.800,00 €
1916	Verein für solidarische Perspektiven e.V.	Schreibwerkstatt	1.000,00 €
1917	international solidarisch - Schluss mit Austerität!	Kino gegen Austerität – „Modern Times“	460,00 €
1918	Sinnflut e.V.	Cecososola: Delegationsreise 2024 im interkontinentalen Erfahrungsaustausch	4.900,00 €
1919	Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt	Seminar: Betriebliches Organizing in Sachsen-Anhalt	2.000,00 €
1920	Institut für Arbeit und Wirtschaft	Sammelband zum Thema Arbeit und Kritische Theorie	1.500,00 €
1921	Jan Uplegger	„Tagebuch der Nacht“, ein Theaterprojekt über Felix Fechenbach	5.000,00 €
1922	Hans-Christian Stephan	Workshop: Kämpfe bei Amazon und in der Logistik – Ein Austausch zwischen gewerkschaftlicher Forschung und Praxis	1.800,00 €
1923	Aktuelles Forum e.V.	Bildungsurlaub: Betriebliche Interessenvertretung, Organisation und Debatten unter neuen Bedingungen	3.872,00 €
1924	Frauen in der Einen Welt	Wanderausstellung: Erfahrungsaustausch zwischen Gewerkschaftsfrauen aus Deutschland und der Türkei	2.120,00 €
1925	Gerhard Klas	Feature für den Deutschlandfunk: Verkehrswende in Deutschland	4.200,00 €
1926-1948	Transnationals Information Exchange (TIE)	23 Projekte in verschiedenen Netzwerken	20.400,00 €

2.2 Zuordnung der geförderten Projekte

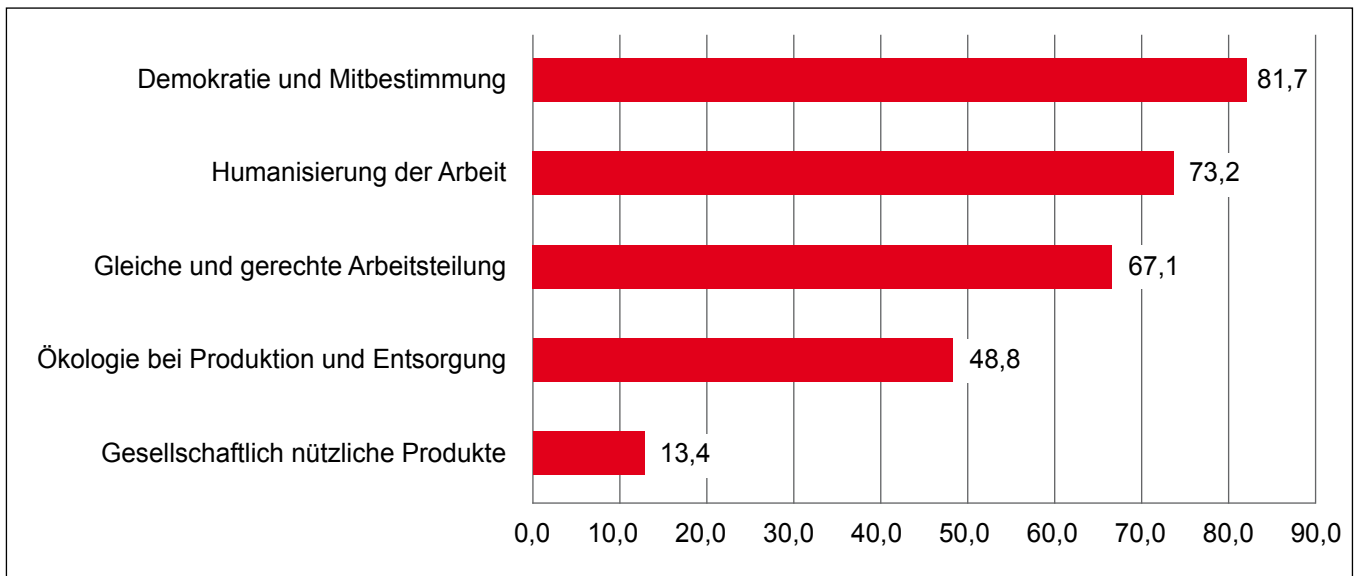
Der Zweck der Stiftung wird gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung verwirklicht durch die Informationsverbreitung und den Informationsaustausch über die

- Humanisierung der Arbeit,
- Ökologie bei Produktion und Entsorgung,
- Entwicklung und Herstellung umweltverträglicher und gesellschaftlich nützlicher Produkte,
- Demokratie und Mitbestimmung für abhängig Beschäftigte und
- Verwirklichung gleicher und gerechter Arbeitsteilung nach Geschlecht und/oder Nationalität.

Übersicht 5: Förderzusagen nach Bereichen

(in Prozent der geförderten Projekte)

Einzelne Projekte können mehreren Bereichen des Stiftungszwecks zugeordnet sein.



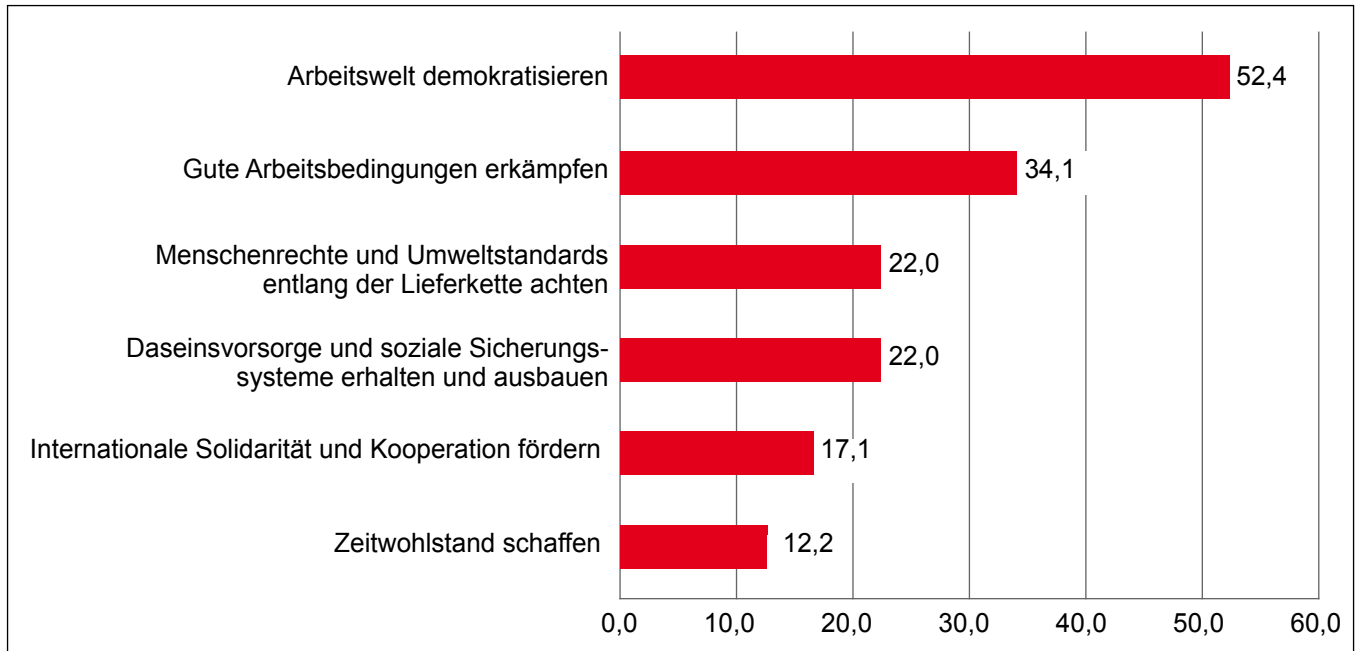
Das Kuratorium hat folgende aktuell geltende Förderschwerpunkte beschlossen:

- Gewerkschaftsrechte stärken, Arbeitsunrecht und Diskriminierung im Betrieb bekämpfen, Arbeit und Unternehmen demokratisieren, Aktivitäten „Solidarischer Ökonomie“ und Arbeiter:innenselbstverwaltung unterstützen,
- Lohndumping und prekäre Arbeit wie Leiharbeit, Werkvertragsarbeit und Subunternehmertum, sachgrundlose Befristungen oder Scheinselbstständigkeit stoppen, gute Löhne und Arbeitsbedingungen erkämpfen, insbesondere im Bereich gering geschätzter, schwererer, aber gesellschaftlich unverzichtbarer Arbeit,
- Arbeitszeit verkürzen, Arbeit umverteilen, Zeitwohlstand für alle erhöhen,
- Öffentliche Güter und Dienstleistungen, Daseinsvorsorge und soziale Sicherungssysteme erhalten und ausbauen,
- Standortkonkurrenz in der globalen Arbeitsteilung zurückdrängen, internationale Solidarität und Kooperation fördern,
- Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Lieferketten achten, Zwangsarbeit und Kinderarbeit bekämpfen, Produktion und Dienstleistungen weltweit sozial und ökologisch umgestalten.

Übersicht 6: Förderzusagen nach Förderschwerpunkten

(in Prozent der geförderten Projekte)

Einzelne Projekte können mehreren Förderschwerpunkten zugeordnet sein.

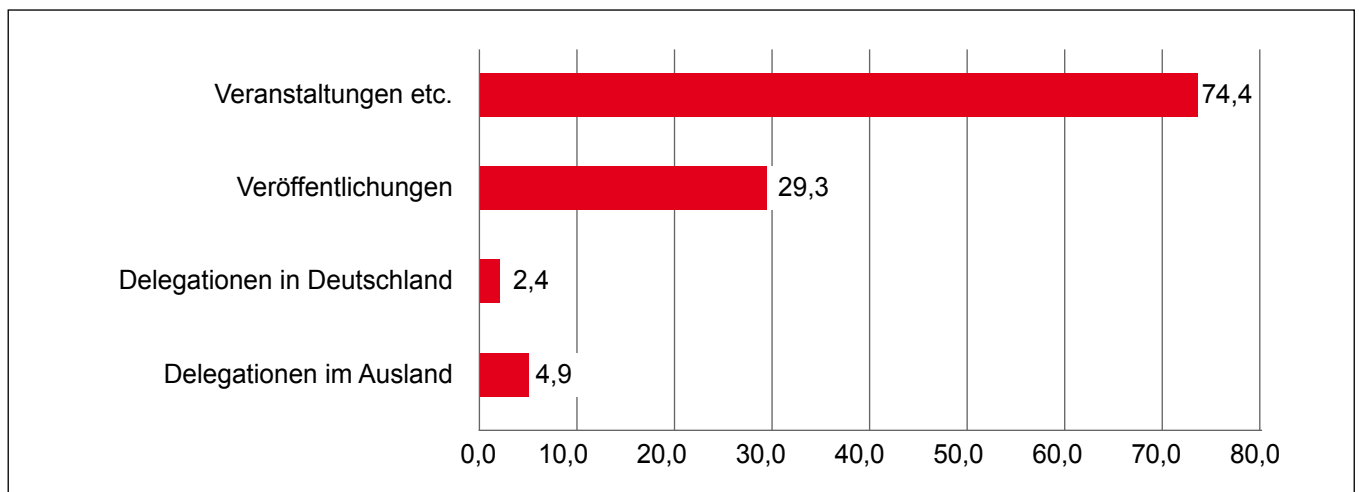


Informations- und Austauschformate sind Veranstaltungen, Seminare, Arbeitstreffen, Veröffentlichungen wie Bücher, Filme oder Beiträge im Internet, Delegationen aus Deutschland im Ausland und umgekehrt. Bei transnationalen Projekten, die den Austausch von abhängig Beschäftigten über Ländergrenzen hinweg zum Ziel haben, oder bei Projekten im Ausland müssen Akteure aus Deutschland in der Regel beteiligt sein.

Übersicht 7: Förderzusagen nach Formaten

(in Prozent der geförderten Projekte)

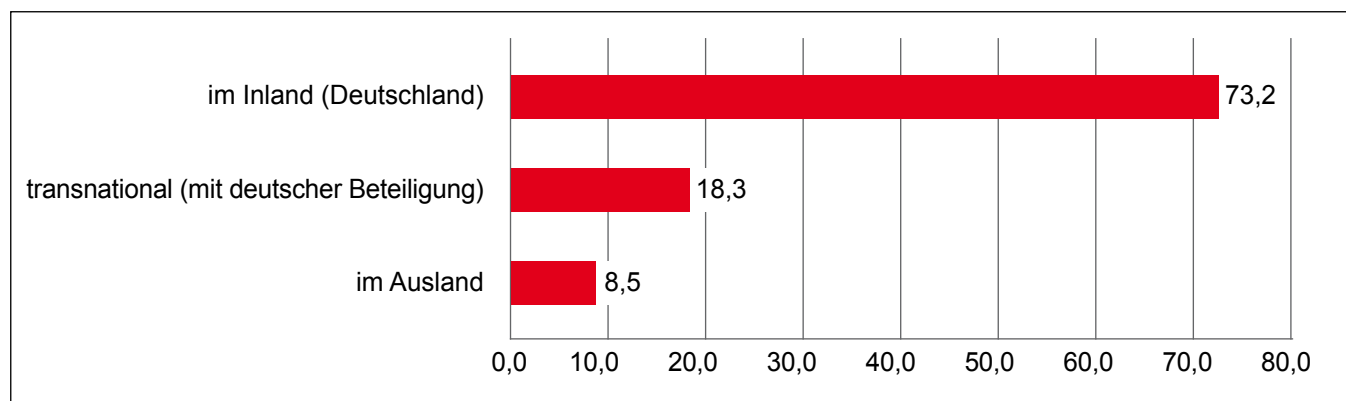
Einzelne Projekte können mehreren Formaten zugeordnet sein.



Beim Format Veröffentlichungen hat die Stiftung im Berichtsjahr auch vier Filme gefördert. Die Förderung von Filmprojekten durch die Stiftung ist begrenzt auf maximal ein Viertel der jährlichen Mittel, die das Kuratorium für die Projektförderung beschließt. Im Berichtsjahr wären das maximal 46.750 Euro. Tatsächlich hat die Stiftung den geförderten Filmprojekten in der Summe 12.000 Euro an Fördermitteln bewilligt.

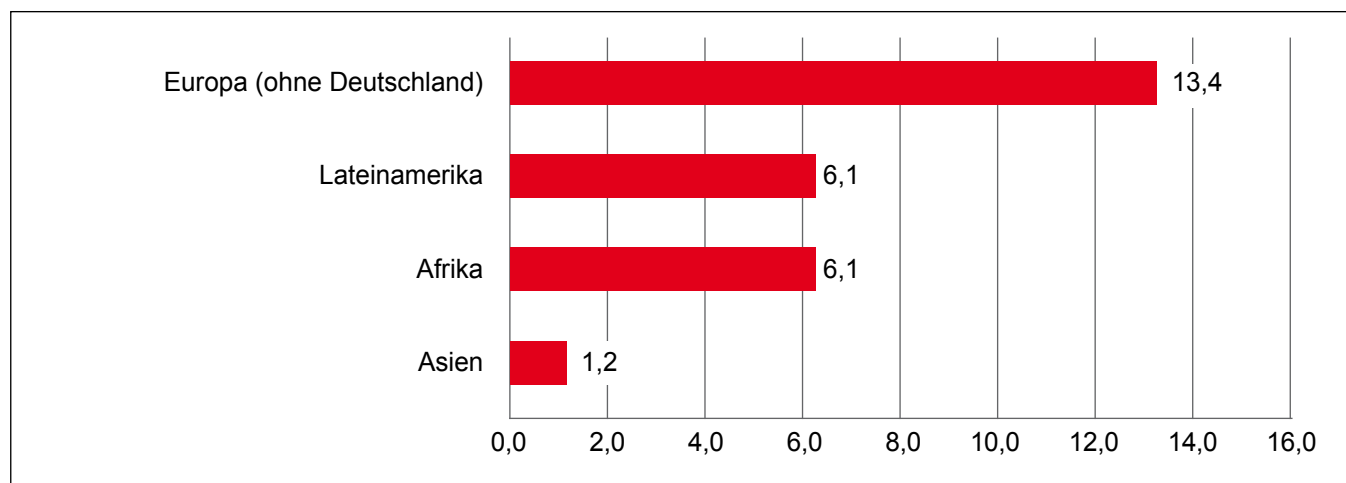
Übersicht 8: Förderzusagen nach In- und Auslandsbezug

(in Prozent der geförderten Projekte)



Übersicht 9: Förderzusagen für transnationale oder Auslandsprojekte nach Weltregionen

(in Prozent der geförderten Projekte)



3 Finanzen der Stiftung

3.1 Umstellung auf Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen

Die Stiftung stellt mit dem Berichtsjahr von der Jahresrechnung mit Vermögensübersicht freiwillig auf einen Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) um.

Die Gliederung folgt den aktuellen Empfehlungen des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW ERS HFA 5. n. F.) vom 11. Dezember 2023. Die neue IDW-Stellungnahme, die sich noch im Entwurfsstadium befindet, berücksichtigt das am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts. Darin hat der Gesetzgeber die Struktur und die Posten des Vermögens und des Eigenkapitals von Stiftungen erstmals bundeseinheitlich geregelt. Die Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung werden jeweils direkt unter der Aufstellung erläutert.

3.2 Angemessenheit der allgemeinen Verwaltungskosten

Mit der Umstellung auf einen Jahresabschluss untergliedert die Stiftung in der GuV die Aufwendungen für die Verwaltung in die Bereiche

- a) Aufwendungen für die Vermögensbewirtschaftung,
- b) die allgemeinen Verwaltungskosten und
- c) die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (Projektförderung). Zu diesem Posten zählen die ausgezahlten Projektfördermittel sowie der Sach- und Personalaufwand, der ausschließlich für die Verwaltung der Projektförderung erforderlich ist.

Die Abgabenordnung sieht vor, dass Körperschaften nicht steuerbegünstigt werden, wenn ihre Ausgaben für die allgemeine Verwaltung einen angemessenen Rahmen übersteigen (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 und 3 AO).¹

Nach dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) sind die allgemeinen Verwaltungsausgaben ins Verhältnis zu den gesamten vereinnahmten Mitteln wie Spenden, Vermögenserträge oder Zuschüsse zu setzen. Auf dieser Grundlage liegt der allgemeine Verwaltungskostenanteil der Stiftung bei 13,0 Prozent (*Vorjahr 14,8 Prozent*). Der Bundesfinanzhof sieht Verwaltungskosten als nicht mehr angemessen an, wenn sie einen Anteil von 50 Prozent der Einnahmen überschreiten.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ermittelt den Verwaltungskostenanteil als Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den jährlichen Gesamtausgaben². Die Aufwendungen für die Vermögensbewirtschaftung und die Programmausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks zählen nicht zu den Werbe- und Verwaltungsausgaben. Der Anteil der allgemeinen Verwaltungsausgaben der Stiftung, einschließlich der Werbeausgaben, an den Gesamtausgaben betrug im Berichtsjahr 18,6 Prozent (*Vorjahr 15,9 Prozent*). Das DZI hält einen Werbe- und Verwaltungskostenanteil von mehr als 30 Prozent für nicht vertretbar. Einen Anteil von 10 bis 20 Prozent stuft das DZI als „angemessen“ ein.

¹ Siehe Nr. 19 des AEAO zu § 55 AO, in: Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) 2023, Steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. §§ 51-68 AO i.d.F. des BMF-Schreibens vom 31. Januar 2014, zuletzt geändert durch BMF-Schreiben vom 23. Januar 2023, PDF-Download über die Deutsche Stiftungsakademie (abgerufen am 15.02.2024)

² DZI-Konzept, Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen, Berlin 2019, www.dzi.de/wp-content/pdfs_Spenderberatung/DZI-Konzept_W%2BV_2019.pdf (abgerufen am 15.02.2024)

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA (in €)		
		31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	926.000,00	900.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.825.759,73	7.329.225,91
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00
	10.751.759,73	9.229.225,91
	10.751.759,73	9.229.225,91
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	16.060,30	793,21
	16.060,30	793,21
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	592.616,13	1.534.921,19
	608.453,11	1.535.714,40
Summe AKTIVA	11.360.436,16	10.764.940,31
Treuhandvermögen	478.261,49	523.134,09

PASSIVA (in €)		
A. Eigenkapital		
I. Grundstockkapital		
1. Errichtungskapital	511.291,88	511.291,88
2. Zustiftungskapital	8.881.115,96	8.381.115,96
	9.392.407,84	8.892.407,84
II. Verbrauchskapital	207.000,00	207.000,00
III. Kapitalrücklage	250.533,02	250.533,02
IV. Ergebn isrücklagen		
1. für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	88.481,91	72.842,37
2. freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	655.658,23	576.025,24
V. Umschichtungsergebnisse	766.131,84	766.131,84
VI. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	1.967.805,00	1.872.532,47
	11.360.212,84	10.764.940,31
B. Verbindlichkeiten		
1. aus Lieferungen und Leistungen	223,32	0,00
Summe PASSIVA	11.360.436,16	10.764.940,31
Treuhandverbindlichkeiten	478.261,49	523.134,09

Erläuterungen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände und II. Sachanlagen

Die Stiftung hat kein entsprechendes Anlagevermögen. Software und die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat die Stiftung in der Vergangenheit immer im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

III.1. Beteiligungen

Der Posten enthält eine stille Beteiligung bei der GLS Bank (600.000 Euro) sowie Genossenschaftsanteile der Evangelischen Bank (300.000 Euro) und der Berliner Volksbank (26.000 Euro)

III.2. Wertpapiere

Die Stiftung bewertet ihre Wertpapiere zu den Anschaffungskosten (= Buchwert). Neben dem Buchwert bildet sie in der Übersicht über die Finanzanlagen den Kurswert der Wertpapiere ab (siehe Übersicht 17).

In der Bilanz sind die stillen Reserven bzw. Lasten in den Wertpapieren nicht ausgewiesen. Im Berichtsjahr betragen die stillen Reserven rund 43.000 Euro.

III.3. Sonstige Ausleihungen

Die Stiftung hat zwei Darlehen à 500.000 Euro vergeben. Das Darlehen an die Selbstbau eG, Berlin ist mit einem Grundbucheintrag abgesichert, das Darlehen für die Partenum GmbH, Tangstedt durch 400.000 unverbriefte Inhaberaktien

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten umfasst die hinterlegte Kautions von zwei Monatsmieten (793,21 Euro) sowie Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung, die 2024 zugeflossen sind, aber zum Jahr 2023 gehören (15.267,09 Euro).

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Stiftung führt keine Barkassen. Die Guthaben bei Kreditinstituten zum Jahresende verteilen sich zum Stichtatum 31. Dezember 2023 wie folgt:

• Berliner Volksbank eG, Girokonto 5664142009	66.266,55 Euro
• Berliner Volksbank eG, Festgeldkonto 5664142017	300.000,00 Euro
• Evangelische Bank eG, Girokonto 3905594	19.577,08 Euro
• GLS Bank eG, Girokonto 8030912000	206.772,50 Euro

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Grundstockkapital

In diesem Posten wird das nach § 4 Abs. 2 der Satzung in seinem Bestand ungeschmälert zu erhaltende Grundstockvermögen ausgewiesen.

I. 1. Errichtungskapital

Hierunter fällt das gewidmete Vermögen aus Anlass der Errichtung der Stiftung am 27. November 1990.

I. 2. Zustiftungskapital

Dieser Posten umfasst alle Zustiftungen zum Grundstockvermögen nach der Errichtung der Stiftung. Im Berichtsjahr hat der Stifter, wie im Vorjahr, 500.000 Euro ins Grundstockvermögen zugestiftet.

II. Verbrauchskapital

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung kann die Stiftung neben dem Grundstockvermögen Verbrauchsvermögen bilden. Das Verbrauchsvermögen ist ganz oder teilweise für die Verwirklichung des Stiftungszwecks zu verwenden. Im Jahr 2019 hat der Stifter 235.000 Euro in das Verbrauchsvermögen zugestiftet. Im Jahr 2020 erhielt die Stiftung weitere 2.000 Euro. 2019 entnahm der Vorstand 30.000 Euro aus dem Ver

brauchsvermögen zur Unterstützung der Projektförderung. Im Berichtsjahr hat der Vorstand dem Verbrauchsvermögen keine Mittel entnommen.

III. Kapitalrücklage

2005 hat der Stifter dem Vermögen 250.533,02 Euro als Ausgleich für den Vermögensverlust infolge der Insolvenz der BkmU-Bank zugeführt.

IV. Ergebnisrücklagen

1. für satzungsmäßige Zwecke (Projektrücklagen)

Hierbei handelt es sich um Rücklagen aus dem Eigenkapital der Stiftung. Die Projektrücklagen umfassen Fördermittel, die die Träger:innen bewilligter Projekte im Berichtsjahr noch nicht abgerufen haben. Mit einer Förderzusage erklärt die Stiftung gegenüber den Antragstellenden, dass sie den Antrag bewilligt hat und für das Vorhaben Fördermittel im Umfang der Zusage bereitstellt. Zwischen den Projektträger:innen und der Stiftung gibt es keinen Fördervertrag. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht laut § 2 Absatz 5 der Satzung nicht. Antragstellende müssen versichern, dass ihnen bekannt ist, dass sie keinen Anspruch auf eine Förderung haben. Die Fördermittel werden nach Bedarf und auf Abruf der Projektpartner:innen ausgezahlt. Das kann im Jahr der Bewilligung der Fördermittel geschehen, aber auch erst Jahre später. Die Projektpartner:innen rufen die Mittel nicht immer im vollen Umfang der Förderzusage ab. Die Zusammensetzung der Projektrücklagen zum Ende des Berichtsjahrs ist der Übersicht 10 zu entnehmen. Im Berichtsjahr wurden den Rücklagen 60.842,37 Euro entnommen und 76.481,91 Euro zugeführt (siehe die Posten 14 und 15 in der GuV).

2. freie Rücklagen

Die freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO sichern die langfristige Leistungsfähigkeit der Stiftung. Im Berichtsjahr hat die Stiftung den freien Rücklagen 79.632,99 Euro zugeführt.

V. Umschichtungsergebnisse

In die Umschichtungsergebnisse fließen Gewinne und Verluste aus Abgängen aus den Finanzanlagen. Im Berichtsjahr sind weder Umschichtungsgewinne noch Umschichtungsverluste angefallen. Umschichtungsgewinne dürfen nach § 4 Abs. 2 der Satzung ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.

B. Verbindlichkeiten

1. aus Lieferungen und Leistungen

Der Posten umfasst in 2024 abgeflossene Verbindlichkeiten aus 2023 für die Personalbuchhaltung, Kopierkosten und Gebühren für ein Online-Spendentool.

Gewinn- und Verlustrechnung (in €) für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023

			<i>Vorjahr</i>
1.	Erträge aus Vermögensverwaltung (ohne Vermögensumschichtung)	312.915,98	219.755,12
2.	Spenden und andere Zuwendungen (ohne Zustiftungen)	2.260,00	23.855,00
3.	Summe zeitnah zu verwendender Erlöse	315.175,98	243.610,12
4.	Aufwendungen zur Vermögensverwaltung, davon	3.991,91	12.758,46
	a) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.516,39	10.378,83
	b) Depotentgelt	654,50	600,36
	c) Vergütung für die Vorstandstätigkeit	1.821,02	1.779,27
5.	allgemeine Verwaltungskosten, davon	40.901,01	36.072,96
	a) Sachaufwand	13.720,85	10.709,64
	b) Vergütung für die Vorstandstätigkeit	20.685,87	19.811,25
	c) Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben	6.494,29	5.552,07
6.	Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	175.010,53	178.451,38
	a) Ausgezahlte Projektfördermittel	158.011,31	163.182,77
	b) Sachaufwand	4.010,64	4.164,47
	c) Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben	12.988,58	11.104,14
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
8.	Summe Aufwendungen für Stiftungsbetrieb und Stiftungszweck	219.903,45	227.282,80
9.	Ergebnis aus laufender Tätigkeit	95.272,53	16.327,32
10.	Umschichtungsgewinne/-verluste	0,00	693.486,00
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-150.000,00
12.	Jahresergebnis	95.272,53	559.813,32
13.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
14.	Entnahmen aus		
	a) Verbrauchsvermögen nach § 4 Abs. 4 der Satzung	0,00	0,00
	b) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	60.842,37	89.084,52
	c) freien Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	0,00
	d) Umschichtungsergebnissen	0,00	150.000,00
15.	Einstellungen in		
	a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	-76.481,91	-50.962,37
	b) freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	-79.632,99	-54.449,47
	c) Umschichtungsergebnisse	0,00	-693.486,00
16.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Erläuterungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Stiftung nach dem Umsatzkostenverfahren auf (§ 275 Abs. 3 HGB). Die Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung von § 246 Abs. 2 HGB auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

1. Erträge aus Vermögensverwaltung

Der Posten weist die nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah für den Stiftungszweck zu verwendenden Vermögenserträge aus. Umschichtungsgewinne gehören nicht zu den zeitnah zu verwendenden Mitteln. Die einzelnen Vermögenserträge, die die Stiftung im Berichtsjahr erzielt hat, sind der Übersicht 15: Vermögenserträge in den Jahren 2023 und 2024 zu entnehmen.

2. Spenden

Auch dieser Posten weist die zeitnah für den Stiftungszweck zu verwendenden Zuwendungen aus. Zustiftungen gehören nicht dazu; sie werden direkt in der Bilanz auf der Passivseite unter I. 2. Zustiftungskapital ausgewiesen.

4. Aufwendungen zur Vermögensverwaltung

- c) Der Posten umfasst die vergütete Tätigkeit, die der Vorstandsvorsitzende im Jahresdurchschnitt für die Vermögensverwaltung einsetzt. Geschätzt wendet er wöchentlich etwa eine Stunde seiner Vorstandstätigkeit von acht Stunden für die Vermögensverwaltung auf. Das entspricht 12,5 Prozent seiner Vergütung.

5. Allgemeine Verwaltungskosten

- a) Der Sachaufwand umfasst die mit der Stiftungsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit allgemein anfallenden Aufwendungen. Dazu zählen vor allem die Ausgaben für das Steuerbüro, die Jahresabschlusskosten, inklusive Wirtschaftsprüfung, Fahrt- und Reisekosten und die Kosten für den Geldverkehr (ohne Depotentgelt). Die Ausgaben für Miete, Versicherung, Telefon, Porto, Bürobedarf und Rundfunkgebühren gehen in den Posten mit einem Anteil von einem Drittel der Aufwendungen ein.
- b) Die Mitglieder des Vorstands erhalten auf der Grundlage eines Kuratoriumsbeschlusses nach § 5 Abs. 4 der Satzung eine in ihrer Höhe angemessene pauschale Vergütung als Entschädigung für den mit der Vorstandstätigkeit verbundenen Zeitaufwand und Arbeitseinsatz. Der Vergütung für den Vorstandsvorsitzenden liegen – ohne den Aufwand für die Vermögensverwaltung – sieben Stunden pro Woche zugrunde, der für die anderen Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Stifters, jeweils zwei Stunden. Die Vorstandsentschädigung orientiert sich an der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD).
- c) Der Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben, im Bereich der allgemeinen Verwaltung umfasst ein Drittel der Personalausgaben für die in Teilzeit beschäftigte Sekretärin der Stiftung. Ihr Arbeitsentgelt bemisst sich nach der Entgeltgruppe 9b des TVöD.

6. Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks

- a) Der Posten weist die im Berichtsjahr ausgezahlten Fördermittel für Projekte der Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszwecks aus.
- b) Der Sachaufwand im Bereich der Erfüllung des Stiftungszwecks bemisst sich nach demselben Schlüssel wie der für die Personalaufwendungen. Zum Aufwand zählen zwei Drittel der Ausgaben für Miete, Versicherung, Telefon, Porto, Bürobedarf und Rundfunkgebühren.

c) Der Posten umfasst die Personalausgaben für die Sekretärin der Stiftung, soweit sie für die Verwaltung der Projektförderung, wie etwa die Beratung von Antragstellenden, die Prüfung von Anträgen, die Auszahlung der Fördermittel, die Kontrolle der Verwendungsnachweise, die Wirkungsbeobachtung etc., erforderlich sind. Vorsichtig geschätzt wendet die Sekretärin der Stiftung etwa zwei Drittel ihrer Arbeitszeit im Bereich der Projektförderung auf. Ihr Arbeitsentgelt bemisst sich nach der Entgeltgruppe 9b des TVöD.

14. Entnahmen

b) Der Posten umfasst Zahlungen aus den Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) an Projektpartner:innen für in früheren Jahren bewilligte, aber erst im Berichtsjahr abgerufene Fördermittel.

15. Einstellungen

a) Der Posten enthält die Zuführungen in die Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für im Berichtsjahr bewilligte, aber noch nicht abgerufene Projektfördermittel.

b) Der Posten bildet die im Berichtsjahr aus dem Jahresergebnis in die freien Rücklagen zugeführten Mittel ab. Die Berechnung der Zuführung ist der Übersicht 11 zu entnehmen.

3.3 Zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagen

Die Stiftung muss ihre Mittel zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Sie gefährdet andernfalls ihre Steuerbegünstigung. Von der Verpflichtung zur zeitnahen Verwendung sind Rücklagen nach § 62 AO ausgenommen. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Jahren für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Im Geschäftsjahr nicht verwendete Mittel werden deshalb vorgetragen.

a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (Projektrücklagen)

Von der Stiftung bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Projektmittel werden in die Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Projektrücklagen) eingestellt.

Übersicht 10: Zusammensetzung der Projektrücklagen (in €)

aus 2021	aus 2022	aus 2023	Summe
8.500,00	3.500,00	76.481,91	88.481,91
für drei Projekte	für zwei Projekte	für 32 Projekte	

b) Zuführung in die freien Rücklagen

Den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO können maximal ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und höchstens zehn Prozent der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel, zum Beispiel Spenden, zugeführt werden. Ist der Höchstbetrag für die Bildung der freien Rücklagen in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann die unterbliebene Zuführung in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden.

Übersicht 11: Berechnung der Zuführung in die freien Rücklagen (in €)

2021		
10% der Spenden	2.580,02	258,00
1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung		
Erträge Wertpapiere und Beteiligungen	259.391,30	
Sonstige Einnahmen aus Vermögen	1.417,57	
./ . Depotkonto (GLS)	689,62	
./ . Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153,42	
./ . interne Vermögensverwaltung (12,5 %)¹	1.718,86	
Überschuss aus der Vermögensverwaltung	258.246,97	
davon ein Drittel	86.082,32	
Summe mögliche Zuführung		86.340,32
./ . bereits zugeführt in 2021		0,00
Zuführung aus 2021		79.632,99

¹ Vergütung für den geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden 2021: 13.750,86 €, davon 12,5 % für den Aufwand für die Vermögensverwaltung

c) Vortrag nicht verwendeter Mittel

Wie der folgenden Mittelverwendungsrechnung zu entnehmen ist, sind alle für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwendenden Mitteln zeitnah eingesetzt worden. Die Stiftung hat zum Jahresende 2023 keinen Mittelverwendungsrückstand.

Übersicht 12: Berechnung der zeitnahen Mittelverwendung (in €)

Zeitnahe Mittelverwendung (§ 55 AO)		<i>Vorjahr</i>
Mittelvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Tätigkeit	95.272,53	16.327,32
Entnahmen aus Projektrücklagen	60.842,37	89.084,52
./ . Zuführung in Projektrücklagen	76.481,91	50.962,37
./ . Zuführung in freie Rücklagen	79.632,99	54.449,47
Mittelvortrag	0,00	0,00

3.4 Erhalt des Grundstockvermögens

Das Grundstockvermögen ist nach § 4 Abs. 2 der Satzung ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten. Die Satzung selbst sieht keinen Werterhalt des Grundstockvermögens vor. Nach ihren Anlagerichtlinien strebt die Stiftung allerdings dauerhaft eine Werterhaltungsquote von mindestens 80 Prozent an. Die folgende Kapitalerhaltungsrechnung zeigt, dass das Grundstockvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten ist. Die Werterhaltungsquote ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken, von 91,8

Prozent auf 88,5 Prozent. Die Werterhaltungsquote befindet sich aber trotz der hohen Geldentwertung in den letzten drei Jahren im „grünen Bereich“.

Übersicht 13: Kapitalerhaltungsrechnung (in €)

1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	Vermögen ¹ zum 31.12.	Zustiftungen	Ziel Bestands- erhalt	Infla- tion ²	Ziel Werterhalt	Abweichung zum Werter- halt	Quote Werterhalt
2019	8.369.702,25	315.000,00	7.392.407,84	1,4%	9.085.835,65	716.133,40	92,1%
2020	8.917.707,40	500.000,00	7.892.407,84	0,5%	9.631.264,83	713.557,43	92,6%
2021	9.594.162,47	500.000,00	8.392.407,84	3,1%	10.429.834,04	835.671,57	92,0%
2022	10.692.097,94	500.000,00	8.892.407,84	6,9% ³	11.649.492,59	957.394,65	91,8%
2023	11.360.212,84	500.000,00	9.392.407,84	5,9%	12.836.812,65	1.476.599,81	88,5%

¹ Die Vermögen in den Jahren 1990 bis 2001 wurden von DM in Euro umgerechnet (Faktor 1,95583:1). Seit 2019 wird das Anlagevermögen zum Wert bei Kauf bewertet, zuvor wurde der Kurswert zum jeweiligen Jahresende zugrunde gelegt.

² Inflationsrate in Deutschland von 1991 bis 2023 (Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahr), Basisjahr ist 2020 (Quelle: Genesis-Online, Datenbank des Statistischen Bundesamts, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Jahre seit 1991 Ergebnis 61111-0001) (abgerufen am 14.02.2024)

³ Das Statistische Bundesamt hat 2023 die Inflationsrate für 2022 nachträglich auf 6,9 % korrigiert. Ursprünglich hatte es sie mit 7,9 % ausgewiesen.

3.5 Rendite

Als Rendite wird hier das Verhältnis der Vermögenserträge zum Stiftungsvermögen bezeichnet. Die Rendite ist im Berichtsjahr wieder angestiegen, liegt aber unter Berücksichtigung der Inflation weiterhin deutlich im Minusbereich.

Übersicht 14: Entwicklung der Rendite (2019-2023)

	2019 ¹	2020 ¹	2021	2022	2023
Vermögen (in €)	8.489.384,87	9.057.519,27	9.705.126,99	10.764.940,31	11.360.212,84
Erträge (in €)	225.137,44	223.553,38	259.391,30	219.755,12	312.915,98
Rendite nominal	2,65 %	2,47 %	2,67 %	2,04 %	2,75 %
Rendite real	1,25 %	1,97 %	-0,43 %	-5,86 %	-3,15 %

¹ In 2019 ist der Ertrag von 35.000 Euro aus der Anlage 100 % RE IPP (juwi) in die Berechnung der Rendite eingeflossen, und zwar sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Erträgen. Der 2020 zugeflossene Ertrag aus 2019 wurde dann auch nicht den Vermögenserträgen aus 2020 zugerechnet.

Übersicht 15: Vermögenserträge in den Jahren 2023 und 2024 (in €)

	Wert bei Kauf	Erträge 2023	in %	Erträge 2024 ¹
1. Beteiligungen	926.000,00	40.620,00	4,39%	27.500,00
Stille Beteiligung GLS Bank eG	600.000,00	31.620,00	5,27%	18.000,00
Anteile Ev. Bank eG, 1500 St.	300.000,00	9.000,00	3,00%	9.000,00
Anteile BVB eG, 500 St.	26.000,00	0,00	0,00%	500,00
2. Darlehen	1.000.000,00	32.500,00	3,25%	34.375,00
Darlehen Parthenum	500.000,00	22.500,00	4,50%	24.375,00
Darlehen SelbstBau e.G.	500.000,00	10.000,00	2,00%	10.000,00
3. Aktien	3.119.389,39	64.624,10	2,07%	52.183,56
GLS Aktien B, 6200 St.	402.876,00	13.330,00	3,31%	10.664,00
Vermögensverwaltung DZ	1.703.655,88	25.444,06	1,49%	27.394,73
EB-Klima Global Fonds	406.273,27	16.388,00	4,03%	6.555,20
B.A.U.M Fair Future B, 194 St.	301.685,90	4.044,90	1,34%	3.235,92
GC Index-Fonds I, 1.086 St.	244.644,32	4.369,40	1,79%	3.495,52
GLS Klimafonds B, 199 St.	60.254,02	1.047,74	1,74%	838,19
4. Anleihen	1.649.544,02	35.236,03	2,14%	49.085,45
Green City Energy KWP II	30.000,00	0,00	0,00%	0,00
Verbund AG (Green Bond)	97.901,88	1.500,00	1,53%	1.500,00
Green City Energy KWP III	20.000,00	0,00	0,00%	0,00
Green for Growth Southeast	200.000,00	6.255,78	3,13%	6.000,00
Anleihe Prokon eG	209.799,44	8.460,53	4,03%	6.768,42
Abo Wind	200.000,00	7.000,00	3,50%	7.000,00
DZ-Bank Zinsanleihe	496.250,00	2.075,00	0,42%	18.361,25
Bürgerenergie Gagel	255.000,00	7.500,00	2,94%	7.500,00
GLS Klimafonds B, 199 St.	140.592,70	2.444,72	1,74%	1.955,77
5. Alternative Anlagen	2.311.431,32	94.295,86	4,08%	86.216,00
Green Development Note, 500 St.	503.963,84	44.020,00	8,73%	35.216,00
AC Energy Efficiency Fund	307.493,48	0,00 ²	0,00%	2.000,00
Telekia Sachwertanlage 3, 504 St.	499.974,00	19.076,40	3,82%	19.000,00
AC Dynamic Renewable	1.000.000,00	31.199,46	3,12%	30.000,00
6. Immobilien	1.602.881,49	45.640,00	2,85%	45.640,00
Renditefonds Nord	2.881,49	40,00	1,39%	40,00
GLS Bodenfonds	600.000,00	15.600,00	2,60%	15.600,00
Sonnenschiffonds	1.000.000,00	30.000,00	3,00%	30.000,00
7. Spar-, Termin- und Sichteinlagen	142.513,51	0,00	0,00%	0,00
BkmU Bank Festgeld A	80.021,26	0,00	0,00%	0,00
BKmU Bank Festgeld B	62.492,25	0,00	0,00%	0,00
Summe	10.751.759,73	312.915,98	2,91%	295.000,00

¹ erwartet

² Der ACEEF befindet sich aktuell noch in der Investitionsperiode. Diese endet im Mai 2024. Bis dahin erfolgen keine Ausschüttungen.

3.6 Vermögensumschichtung

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf einzelner Finanzanlagen werden ausgewiesen und den Umschichtungsergebnissen zugeführt (bei Gewinn) oder entnommen (bei Verlust). Umschichtungsgewinne oder Umschichtungsverluste wurden im Berichtsjahr nicht erzielt.

Übersicht 16: Ab- und Zugänge bei den Finanzanlagen (in €)

Abgänge bei Anleihen			
Stück	Nennbetrag	Bezeichnung	Wert bei Verkauf
1	30.216,18	Rückzahlung Prokon e. G. (A2AASM)	30.216,18
1	9.000,00	Rückzahlung Bürgerenergie Gagel. (A2GSK)	9.000,00
Abgänge gesamt			39.216,18
Zugänge bei Beteiligungen			
Stück	Nennbetrag	Bezeichnung	Wert bei Kauf
500	52,00	Genossenschaftsanteile BVB	26.000,00
Zugänge bei Anleihen			
Stück	Nennbetrag	Bezeichnung	Wert bei Kauf
1	500.000,00	DZ-Bank Zinsanleihe	496.250,00
Zugänge bei Alternative Anlagen			
Stück	Nennbetrag	Bezeichnung	Wert bei Kauf
1	1.000.000,00	AC Dynamic Renewable (A3C504)	1.000.000,00
1	39.500,00	Nachkauf Energy Efficiency Fund (ISIN LU2110790297)	39.500,00
Zugänge gesamt			1.561.750,00

Abgänge im Detail

- **Prokon e. G.:** Hier handelt es sich um die jährlich zufließende Teil-Tilgung der Anleihe.

Zugänge im Detail

- **Dynamic Renewables Return (DRR):** Der Vorstand beschloss die Anlage bereits Mitte Dezember 2022, die Abwicklung mit Aquila Capital dauerte dann aber bis in den Januar 2023. Der DRR investiert in die Entwicklung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, vornehmlich finanziert über kurz- bis mittelfristige Inhaberschuldverschreibungen. Dadurch sind stabile Ausschüttungen möglich. Der Schwerpunkt liegt auf Photovoltaikanlagen in Europa (EWR, UK, Schweiz mit mindestens 50 %) und Asien (maximal 50 % Taiwan, Südkorea, Japan, Australien, Neuseeland, Singapur, sowie Beimischungen in Vietnam, Philippinen, Thailand, Indonesien, Malaysia). Die Laufzeit ist unbegrenzt. Die Anlage entspricht der Green Development Note (GDN), in die die Stiftung mit 500.000 Euro investiert ist und die zum 31. März 2025 ausläuft. Für den Fonds werden ausschließlich Namensaktien ausgegeben; eine Auslieferung effektiver Stücke erfolgt nicht. Das Investment ist nicht abgesichert. Das Risiko entspricht dem der Green Development Note, das bei 4 „spekulativ“ eingestuft ist.

- **Energy Efficiency Fund:** Bei dem Nachkauf geht es um Investitionen in Projekte, die auf effiziente Energienutzung zielen. Die Projekte fokussieren auf den privaten Sektor im Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz. Die Stiftung hat insgesamt Anteile von 500.000 Euro gezeichnet. Abgerufen wurden zwei Tranchen im Jahr 2022 im Umfang von insgesamt 267.993,34 Euro und nun 39.500,00 Euro.
- **Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank (BVB) eG:** Der Vorstand beschloss im Februar, dass die Stiftung wieder Genossenschaftsanteile der BVB erwirbt: 500 Stück à 52 Euro. Der Vorstand hatte zum 30. Juni 2022 Anteile im Umfang von 104.000 Euro gekündigt, weil er die Dividende als zu gering ansah und das Klumpenrisiko bei den Bankenanlagen verringern wollte. Die jetzigen Anteile umfassen 26.000 Euro. Sie ermöglichen, dass die Stiftung günstigere Konditionen bei den Kontoführungsgebühren erhält. Für die treuhänderisch verwaltete Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt hat der Vorstand 50 Genossenschaftsanteile erworben.
- **DZ Bank-Zinsanleihe:** Unsere Kundenberater bei der GLS Bank und bei der BVB gehen davon aus, dass die Zinsen ab 2024 wieder sinken werden. Aus ihrer Sicht machen gut verzinsten Anlagen über mittelfristige Laufzeiten Sinn. Die Stiftung hat daher eine relativ langjährige Zinsanleihe erworben. Die Laufzeit der Anleihe beträgt sieben Jahre (bis Mai 2030) bei einem Kupon von 3,7 % p.a. und einem Kurs von etwas über 99 %. Die Kosten für die Ordergebühr betragen einmalig 500 Euro. Wegen der langen Laufzeit stuft die GLS Bank die Anlage in die Risikoklasse 3 (ertragsorientiert) ein.

Die Anlagerichtlinien der Stiftung wurden bei allen Anlageentscheidungen beachtet.

3.7 Laufende Insolvenzverfahren

Green City Kraftwerksparks II und III

Mitte Februar 2021 haben die Green-City-Gesellschaften Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG (KWP II) und die Green City Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG (KWP III), an denen die Stiftung beteiligt ist, einen Insolvenzantrag gestellt.

In Absprache mit der Wirtschaftsprüferin und nach Konsultation der ausgebenden GLS Bank hat die Stiftung im Geschäftsjahr 2022 den Wert der Anlagen auf 30 Prozent bei der KWP II und auf 20 Prozent bei der KWP III berichtet.

Im Berichtsjahr gab es mehrere Online-Veranstaltungen für die Anleihegläubiger. Dabei ging es um die Frage, ob die beiden Kraftwerksparks meistbietend verkauft oder weitergeführt werden sollen. Der vorläufige Insolvenzverwalter rückte im Herbst von der zunächst favorisierten Verkaufsoption ab. Die bisher eingegangenen Kaufangebote seien deutlich niedriger als erwartet gewesen. Angesichts der Veränderung der Marktlage bei den Strompreisen würde sich daran auch vorläufig nichts ändern. Die Anleihegläubiger hatten daraufhin in einer bis Ende Oktober dauernden Abstimmung mit sehr großer Mehrheit für die Fortführung der Windparks KWP II und KWP III gestimmt.

Nach Einschätzung des Gemeinsamen Vertreters werden die Gläubiger über die wesentlichen Eckpunkte des jeweiligen Insolvenzplans und damit über die weitere Zukunft von KWP II und KWP III voraussichtlich bis Ende April 2024 unterrichtet.

BkmU-Bank

Die Stiftung hatte in den 1990er-Jahren Festgelder bei der Berliner Bank für kleine und mittlere Unternehmen (BkmU-Bank) angelegt. Im April 2002 entzog das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (ab 1. Mai 2002 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) der BkmU-Bank die Erlaubnis, Bankgeschäfte zu betreiben und ordnete die Abwicklung der Bank an. Zum 31. August 2002 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bank eröffnet. Das Verfahren ist bis heute nicht abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2003 stellte der Insolvenzverwalter eine Forderung der Stiftung gegenüber der insolventen BkmU-Bank in Höhe von 618.268,88 Euro fest. Die Stiftung hat die Forderung im Jahr 2003 nach Konsultation der Stiftungsaufsicht deutlich abgewertet. Im Jahr 2005 hatte der Stifter 250.533,02 Euro zum Ausgleich der Insolvenz der BkmU-Bank zugestiftet.

Im Jahr 2020 erhielt die Stiftung zwei Abschlagzahlungen aus den Jahren 2014 und 2019 in Höhe von je zehn Prozent auf die festgestellte Forderung der Stiftung, insgesamt 123.653,69 Euro. Im Jahr 2022 kamen aus einem Vergleich mit der Ökonom Wirtschaftsberatungs- und Studiengesellschaft mbH 27.350 Euro hinzu. Die BkmU-Bank hatte im Zusammenhang mit der Insolvenz ihre Konten und Depots an die Ökonom GmbH abgetreten. In einem Schiedsverfahren schlossen die Ökonom GmbH und der Insolvenzverwalter der BkmU-Bank einen Vergleich, wonach der größte Teil der Konten und Depots nicht der Ökonom GmbH, sondern der Insolvenzmasse der BkmU-Bank zusteht. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten Jahren weitere Rückzahlungen aus der Konkursmasse erfolgen.

3.8 Zusammensetzung der Finanzanlagen

Der Kurswert der Finanzanlagen betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 10.795 Mio. Euro. Darin sind stille Reserven im Vergleich zu den Anschaffungskosten in Höhe von 43.000 Euro enthalten.

Im Vorjahr lagen die Kurswerte noch deutlich unter den Buchwerten, zum Jahresende 2022 um 318.000 Euro. Die Kursgewinne gegenüber dem Vorjahr betragen rund 360.000 Euro. Gegenüber dem Jahr 2021 bestehen weiterhin Kursverluste, und zwar in Höhe von rund 415.000 Euro. Zum Jahresende 2021 gab es noch stille Reserven im Umfang von 458.000 Euro.

Die Finanzanlagen der Stiftung sind komplett nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien investiert. Der Großteil der Anlagen entstammt dem Anlageuniversum der GLS Bank.

Übersicht 17: Zusammensetzung der Finanzanlagen zum 31.12.2023

	WKN/ ISIN	Fälligkeit	Wert bei Kauf (in €)	Anteil	Kurswert (in €)	Wertzu- wachs	Risiko- klasse ¹
1. Beteiligungen			926.000,00	8,61%	926.000,00	0,00%	
Stille Beteiligung GLS Bank eG	keine	31.12.2033 ²	600.000,00	5,58%	600.000,00	0,00%	3
Anteile Ev. Bank eG, 1500 St.	keine	keine ³	300.000,00	2,79%	300.000,00	0,00%	3
Anteile BVB eG, 500 St.	keine	keine ³	26.000,00	0,24%	26.000,00	0,00%	3
2. Darlehen			1.000.000,00	9,30%	1.000.000,00	0,00%	
Darlehen Parthenum	keine	30.09.2028 ⁴	500.000,00	4,65%	500.000,00	0,00%	4
Darlehen SelbstBau e.G.	keine	31.12.2031	500.000,00	4,65%	500.000,00	0,00%	3
3. Aktien			3.119.389,39	29,01%	3.066.564,66	-1,69%	
GLS Aktien B, 6200 St.	A1W2CL	keine	402.876,00	3,75%	473.928,00	17,64%	3
Vermögensverwaltung DZ	diverse	keine	1.703.655,88	15,85%	1.586.729,64	-6,86%	3

EB-Klima Global Fonds	A3C5CR	keine	406.273,27	3,78%	408.184,11	0,47%	3
B.A.U.M Fair Future B, 194 St.	A2JF71	keine	301.685,90	2,81%	241.043,06	-20,10%	3
GC Index-Fonds I, 1.086 St.	A0LGNP	keine	244.644,32	2,28%	296.456,28	21,18%	3
GLS Klimafonds B, 199 St. ⁵	A2DTNB	keine	60.254,02	0,56%	60.223,57	-0,05%	3
4. Anleihen			1.649.544,02	15,34%	1.646.071,70	-0,21%	
Green City Energy KWP II ⁶	A161MQ	30.12.2023	30.000,00	0,28%	30.000,00	0,00%	4
Verbund AG (Green Bond)	A1ZSFW	20.11.2024	97.901,88	0,91%	97.971,00	0,07%	2
Green City Energy KWP III ⁶	A2AALN	30.12.2026	20.000,00	0,19%	20.000,00	0,00%	4
Green for Growth Southeast	A2R9ZD	29.11.2025	200.000,00	1,86%	200.000,00	0,00%	2
Anleihe Prokon eG ⁷	A2AASM	25.06.2030	209.799,44	1,95%	192.054,04	-8,46%	4
Abo Wind	A3H2UT	01.04.2030	200.000,00	1,86%	200.000,00	0,00%	4
DZ-Bank Zinsanleihe	keine	31.05.2030	496.250,00	4,62%	510.525,00	2,88%	3
Bürgerenergie Gagel8	A2GSKR	30.09.2037	255.000,00	2,37%	255.000,00	0,00%	4
GLS Klimafonds B, 199 St. ⁵	A2DTNB	keine	140.592,70	1,31%	140.521,66	-0,05%	3
5. Alternative Anlagen			2.311.431,32	21,50%	2.410.984,05	4,31%	
Green Development Note, 500 St.	A28KKV	31.03.2025	503.963,84	4,69%	531.135,00	5,39%	4
AC Energy Efficiency Fund ⁹	LU2110790297	01.03.2026	307.493,48	2,86%	307.493,48	0,00%	3
Telekia Sachwertanlage 3 ¹⁰ , 504 St.	A3K5HQ	30.06.2027	499.974,00	4,65%	510.622,56	2,13%	3
AC Dynamic Renewable	A3C504	keine	1.000.000,00	9,30%	1.061.733,01	6,17%	4
6. Immobilien			1.602.881,49	14,91%	1.602.881,49	0,00%	
Renditefonds Nord	keine	keine ¹¹	2.881,49	0,03%	2.881,49	0,00%	3
GLS Bodenfonds	keine	31.12.2027	600.000,00	5,58%	600.000,00	0,00%	3
Sonnenschiffonds	keine	01.01.2029	1.000.000,00	9,30%	1.000.000,00	0,00%	3
7. Spar-, Termin- und Sichteinlagen			142.513,51	1,33%	142.513,51	0,00%	
BkmU Bank Festgeld A	keine	28.04.2005	80.021,26	0,74%	80.021,26	0,00%	-
BKMU Bank Festgeld B	keine	31.12.2003	62.492,25	0,58%	62.492,25	0,00%	-
Summe			10.751.759,73	100,00%	10.795.015,41	0,40%	
Stille Reserven					43.255,68		

¹ Einheitlich definierte Risikoklassen gibt es nicht. Die hier vorgenommene Auflistung in fünf Risikoklassen ist teilweise dem Informationsmaterial aus der Anlageberatung entnommen, teilweise ist sie geschätzt.

Risikoklasse 1: sicherheitsorientiert

Risikoklasse 2: konservativ

Risikoklasse 3: ertragsorientiert

Risikoklasse 4: spekulativ

Risikoklasse 5: sehr spekulativ

² bis 31. Dezember 2021 zu 5,1 %, vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 mit 5 % zzgl. Gewinnbeteiligung, danach 10 Jahre zu 3 % zzgl. Gewinnbeteiligung

³ kündbar 12 Monate zum Jahresende

⁴ Das Darlehen wurde um vier Jahre verlängert. Bis 30. September 2024 beträgt der Zins 4,5 % p. a., danach 6,0 % p. a.

⁵ Aktienanteil (30 %) bzw. Anleihenanteil (70 %)

⁶ Die Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG und die Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG befinden sich seit 2022 in Insolvenz. In Absprache mit der Wirtschaftsprüferin und nach Konsultation der GLS Bank hat die Stiftung die Anlagen um 70 % bzw. 80 % abgeschrieben. Der Wert bei Kauf lag in beiden Fällen bei 100.000 Euro.

⁷ Angelegt wurden im Jahr 2020 301.299,14 Euro. Jedes Jahr werden rund 6 % getilgt.

⁸ Angelegt wurden im Jahr 2018 insgesamt 300.000 Euro. Die Tilgung erfolgt nicht erst zum Ende des Anlagezeitraums im Jahr 2037, sondern in jährlichen Rückzahlbeträgen von zunächst 3 % und ab 2034 von 12 bis 13 %.

⁹ Die Anlage kann bis zu drei Mal um ein Jahr verlängert werden.

¹⁰ Es besteht eine Verlängerungsoption um zwei Mal ein Jahr.

¹¹ frühestens kündbar zum 31. Dezember 2024

4 Fazit und Ausblick

Deutlicher Zuwachs bei der Projektförderung

Die Stiftung hat gegenüber dem Vorjahr 28 Prozent mehr Förderanträge erhalten. Im Vergleich zu 2021 und 2020 liegt der Zuwachs sogar bei fast 48 Prozent. Mit Förderzusagen im Umfang von 185.000 Euro hat die Stiftung im Berichtsjahr 30.000 Euro mehr an Mitteln bereitgestellt als im Durchschnitt der Jahre von 2020 bis 2022. Zugenommen hat auch die Anzahl der geförderten Projekte. Von 2020 bis 2022 bewilligte die Stiftung im Durchschnitt 68 Projekte, im Jahr 2023 waren es 82.

Zu den Förderprojekten der Stiftung kamen vier weitere Projekte hinzu, die aus dem Vermögen der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt gefördert werden. Dafür hat die Stiftung als Treuhänderin knapp 65.000 Euro bewilligt, darunter 52.000 Euro für die redaktionelle Arbeit von labournet.de und 11.720 Euro für zwei Projekte von labournet.tv.

Ein Highlight der Förderung der treuhänderisch verwalteten Stiftung ist der Film „The Loud Spring“, deutsch: „Der laute Frühling“, ein Projekt von labournet.tv. Die Stiftung hat dafür im Berichtsjahr 6.720 Euro für eine Filmfestivaltour bereitgestellt. Im Vorjahr gab es in der Summe bereits knapp 10.000 Euro für die Pressearbeit und die Verleiharbeit zur Bewerbung des Films. Die Förderung hat sicher mit dazu beigetragen, dass der Film, wie labournet.tv in seinem Jahresbericht schreibt, „über unsere Erwartungen hinaus rezipiert“ wurde, vor allem von der Klimabewegung. Es gab im Berichtsjahr rund 140 Aufführungen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Chile, England, Bulgarien und der Slowakei. Der Film lief nicht nur in Kinos, sondern auch auf Klimacamps, bei Waldbesetzungen, Veranstaltungen der DGB-Jugend und in Streikzelten. An 70 Aufführungen mit anschließender Diskussion war die Filmemacherin Johanna Schellhagen beteiligt. Der Film schaut mit Hilfe von animierten Sequenzen in die Zukunft und beschreibt, wie die gesellschaftliche Transformation aussehen müsste, die erforderlich ist, um die Erderwärmung zu stoppen. Der Film macht deutlich, dass es dazu einen Systemwechsel braucht. Der filmdienst.de sieht in dem Film einen „Gegenentwurf zu Mutlosigkeit und Fatalismus“. Der Pressespiegel ist hier zu finden: <https://de.labournet.tv/project/der-laute-fruehling>.

Insgesamt haben beide Stiftungen fast 250.000 Euro für viele großartige Projekte bereitgestellt.

Weitere Schritte in der Organisationsentwicklung

Der Vorstand ist im Berichtsjahr bei der Organisationsentwicklung gut vorangekommen.

- Die Auseinandersetzung mit dem Leitfaden für Förderstiftungen „weniger ist mehr“ (siehe unter 1. Arbeit der Stiftungsorgane) hat wichtige Anregungen für die Förderpraxis gegeben. Dazu gehört insbesondere die Überlegung, längerfristige Förder- und Entwicklungspartnerschaften mit einzelnen gemeinnützigen Organisationen einzugehen. Nach TIE wird die Stiftung den Kölner Verein work watch e.V. für die Dauer von drei Jahren fördern. work watch berät und unterstützt Betriebsratsgremien und gewerkschaftlich engagierte Kolleg:innen bei Bossing und Union-Busting.
- Während der Vorstandssitzungen ist es kaum möglich, strategische Fragen der Stiftungsarbeit ausreichend zu beraten. Die tagesaktuellen Themen stehen zu sehr im Fokus. Die drei vereinbarten Workshops, die die gemeinnützige Socius Organisationsberatung moderiert, schaffen den nötigen Raum, um tiefer als bislang in Transformations- und Kommunikationsfragen einzudringen. Als sehr positiv erweist es sich, dass an dem Prozess auch Mitglieder des Kuratoriums beteiligt sind. Die in den Workshops entstehenden Ideen und Vorhaben werden in der Jahressitzung des Kuratoriums im Frühsommer 2024 vorgestellt.
- Nach den Richtlinien zur Fördertätigkeit und den Anlagerichtlinien für die Vermögensbewirtschaftung legt der Vorstand dem Kuratorium im Juni 2024 nun auch Richtlinien für die Stiftungspraxis zur Beschlussfassung vor. Mit den neuen Richtlinien will der Vorstand die Kontrollsysteme der Stiftung weiter

ausbauen. Ziel ist es, die Stiftung in ihrer Entwicklung nachhaltig zu stärken und sie dauerhaft vor Schaden zu bewahren.

Von der Jahresrechnung zum Jahresabschluss

Zur Weiterentwicklung der Stiftung gehört auch die freiwillige Umstellung auf kaufmännische Rechnungslegung ab dem Berichtsjahr. Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat mit dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 5 eine praxisorientierte Leitlinie zur Rechnungslegung von Stiftungen verabschiedet, die die Stiftung in den letzten Jahren bereits für ihre Jahresrechnung mit Vermögensübersicht zugrunde gelegt hat. Der IDW-Standard empfiehlt Stiftungen die Rechnungslegung nach HGB. Die Stiftung folgt jetzt der Empfehlung.

Der Jahresabschluss hat den Vorteil, dass er für die Berichterstattung und die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eine standardisierte und vergleichbare Grundlage zur Bewertung der finanziellen Lage und Leistungsfähigkeit der Stiftung bietet.

Die bisherigen Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren bereits an das Format des Jahresabschlusses angelehnt. Die Erweiterung gegenüber dem bisherigen Verfahren besteht vor allem in der sogenannten Periodengerechtigkeit. Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse werden ab dem Berichtsjahr dem Geschäftsjahr zugeordnet, in das sie sachlich gehören, und werden nicht mehr nach dem Zeitpunkt des Zu- oder Abflusses gebucht. Die Umstellung trägt dazu bei, dass die wirtschaftliche Situation der Stiftung künftig noch genauer abgebildet wird.

Die Ertragskraft entwickelt sich positiv...

Die Stiftung spürt, dass die Jahre mit Mini- oder gar Minuszinsen vorbei sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus dem Stiftungsvermögen erheblich angewachsen. Gegenüber 2022 sind die Erträge um 100.000 Euro bzw. um beträchtliche 45 Prozent gewachsen. Der deutliche Zuwachs ist teilweise auch der Umstellung auf eine periodengerechte Buchführung geschuldet. Erträge, die nach dem alten System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ins Haushaltsjahr 2024 geflossen wären, sind nun dem Berichtsjahr zugeordnet. Umgekehrt sind Erträge, die nach kaufmännischer Rechnungslegung ins Geschäftsjahr 2022 gehört hätten, aufgrund des Zuflusszeitpunkts erst in 2023 verbucht worden.

Die Stiftung ist wirtschaftlich gut aufgestellt.

Das Stiftungsvermögen ist auch 2023 gewachsen. Der Stifter hat das Grundstockvermögen erneut mit einer Zustiftung von 500.000 Euro aufgestockt. Insgesamt sind die Vermögensbestände der Stiftung (Grundstockvermögen und sonstiges Vermögen) im Vergleich zum Vorjahr um rund 595.000 Euro auf 11,360 Mio. Euro gestiegen.

Die positive Entwicklung am Markt für Wertpapiere hat die stillen Lasten in den Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr ordentlich schrumpfen lassen. Offen ist die Perspektive bei den in Insolvenz befindlichen Anlagen der BkmU-Bank und bei den beiden insolventen GCE-Kraftwerkparcs. Hier liegen rund 0,192 Mio. Euro an Werten, die möglicherweise in den nächsten Jahren abgeschrieben werden müssen.

... aber die Inflation bleibt eine große Herausforderung

Anfang 2024 zeigt die Teuerungsrate, zumindest in Deutschland, deutlich nach unten. Im Berichtsjahr hat sich der Rückgang der Inflation allerdings noch wenig bemerkbar gemacht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt gerade mal um einen Prozentpunkt von 6,9 Prozent auf 5,9 Prozent gesunken. Die Geldentwertung, auch wenn sie sich abschwächt, bleibt aktuell die größte und

eine besonders nachhaltige Herausforderung für den Erhalt des Stiftungsvermögens. In der Summe erreichte die Inflation von Anfang 2021 bis Ende 2023 ein Wachstum von 15,9 Prozent!

Eine solche Teuerung hat zur Folge, dass von einer Million Euro am Ende des Jahres 2020 zum Jahresbeginn 2024 wertmäßig nur noch rund 840.000 Euro übrig sind. Trotz des sehr hohen Umschichtungsgewinns im Vorjahr ist der Realwert des Grundstockvermögens der Stiftung im Vergleich zu 2020 um 4,1 Prozentpunkte von 92,6 Prozent auf 88,5 Prozent gesunken.

Um die Entwertung des Grundstockvermögens abzupuffern, schlägt der Vorstand vor, in den nächsten Jahren mehr Vermögenserträge in die freien Rücklagen und nicht ausschließlich in die Projektförderung und den Stiftungsbetrieb zu stecken. Eine zusätzliche Maßnahme zur Stabilisierung der Realwertquote des Grundstockvermögens besteht darin, Zustiftungen für das nicht zu erhaltende Verbrauchsvermögen zu gewinnen.

Kassensturz: Wie das Restvermögen der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt eingesetzt werden soll

Das wichtigste Vorhaben der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt wurde zum Jahresende 2023 erreicht. Der Stifter hat die Verbrauchsstiftung im September 2003 mit der Absicht gegründet, die Arbeit der Redaktion des Online-Magazins labournet.de für 20 Jahre finanziell abzusichern.

Der Vorstand hat im Jahresbericht der Verbrauchsstiftung einen Plan vorgelegt, wie das verbleibende Vermögen von 470.000 Euro aus seiner Sicht eingesetzt werden soll. Drei Gedanken liegen ihm zugrunde:

- Die für labournet.de vorgesehenen institutionellen Fördermittel, die auf Wunsch der Redaktion in der Vergangenheit nicht im vollen Umfang ausgezahlt wurden, soll der Trägerverein – komplett und gut verzinst – zurückerhalten.
- Daneben soll das Restvermögen in einem nennenswerten Umfang ausschließlich investiv und zur Stärkung der Strukturen von labournet.de verwendet werden. Im Gegenzug erwartet der Vorstand, dass der Trägerverein ein tragfähiges Zukunftskonzept vorlegt.
- Etwa die Hälfte des noch vorhandenen Vermögens soll schließlich für einzelne Projekte, unter anderem von labournet.de und labournet.tv, reserviert bleiben.

Mittel für den Haushalt im Folgejahr

Im Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung im Umfang von 295.000 Euro (siehe Übersicht 15: Vermögenserträge in den Jahren 2023 und 2024).

Er beantragt, dass das Kuratorium, wie im Berichtsjahr, 185.000 Euro für die Projektförderung bereitstellt, 27.5000 Euro davon für TIE.

Für die Verwaltung der Stiftung rechnet der Vorstand mit Aufwendungen im Umfang von 65.000 Euro. 45.000 Euro sollte die Stiftung für die Stabilisierung ihrer Ertragskraft einsetzen.

Anhang

Ergänzende Informationen zum Jahresbericht

- **Kommentierte Übersicht über die Förderzusagen im Jahr 2023**
https://www.stiftungmunda.de/images/2023_Foerderzusagen.pdf
- **TIE-Jahresbericht 2023 über die von der Stiftung geförderten Projekte**
https://www.stiftungmunda.de/images/2023_Jahresbericht_TIE.pdf
- **Satzung der Stiftung** vom 29. Dezember 1990, zuletzt geändert am 5. Mai 2019
<https://www.stiftungmunda.de/ueber-uns/satzung>
- **Richtlinien zur Förderpraxis** vom 1. November 2014, zuletzt geändert am 8. Mai 2021
<https://www.stiftungmunda.de/ueber-uns/richtlinien>
- **Anlagerichtlinien zur Vermögensbewirtschaftung** vom 27. August 2022, zuletzt geändert am 29. April 2023
<https://www.stiftungmunda.de/ueber-uns/richtlinien>
- **Richtlinie zur Vergütung des Vorstands** vom 5. Mai 2013
<https://www.stiftungmunda.de/ueber-uns/richtlinien>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Auszug)

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

(...)

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 satzungsgemäß verwendet.

Berlin, den 22.03.2024

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Jahresbericht 2023 der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt

Die Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt wurde am 29. September 2003 als nichtrechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Treuhänderin ist die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt. Die Verwaltung und die Buchhaltung der Stiftung erfolgen getrennt von der Verwaltung und Buchhaltung der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt.

Insgesamt hatten die Vermögenszuflüsse in Form von Zustiftungen einen Umfang von 1,626 Mio. Euro, ins Errichtungskapital 0,307 Mio. Euro, ins weitere Zustiftungskapital 1,319 Mio. Euro.

Das Stiftungsvermögen wird nicht erhalten, sondern für die gemeinnützigen Zwecke der Stiftung verbraucht. Am Jahresende 2023 waren noch 0,469 Mio. Euro erhalten.

Seit 2004 schüttete die Stiftung insgesamt 1,706 Mio. Euro an Zuschüssen aus. Davon erhielten

- labournet.de 1,265 Mio. Euro (2004 bis 2023)
- labournet.tv 0,434 Mio. Euro (2011 bis 2023)
- sonstige 0,007 Mio. Euro (2021 bis 2023)

Die Stiftung ist steuerbegünstigt. Der aktuelle Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer datiert vom 28. Dezember 2023.

1 Erfüllung des Stiftungszwecks

Ausgegebene Fördermittel

Die Stiftung förderte im Berichtsjahr vier Projekte mit insgesamt 63.222,23 Euro (Vorjahr 84.492,37 Euro).

Dazu gehören:

- | | |
|---|----------------|
| • Projekt 2011-06 labournet.de Redaktion laufend | 52.000,00 Euro |
| • Projekt 2021-19 Denkklima e. V. für die Entwicklung einer App | 1.482,23 Euro |
| • Projekt 2022-23 Labournet goes Europe! | 3.020,00 Euro |
| • Projekt 2022-24 Festival-Filmtour „The Loud Spring“ | 6.720,00 Euro |

Rücklagen für bewilligte, aber noch nicht abgerufene Mittel

Die im Berichtsjahr noch nicht abgerufenen Mittel im Umfang von 9.250 Euro hat die Treuhänderin einer Projektrücklage zugeführt. Sie sind vorgesehen für

- | | |
|--|------------|
| • den Relaunch der Website des Karl-Richter-Vereins | 2.750 Euro |
| • die Internetseite für die Coordination gegen BAYER-Gefahren | 500 Euro |
| • die Workshopreihe: „How to labournet.tv?“ | 5.000 Euro |
| • die Website: Schwarzbuch Krankenhaus – gemeinsam das Schweigen brechen | 1.000 Euro |

2 Finanzbericht

Die Jahresrechnung gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr und über das Vermögen der Stiftung.

Haushalt

Die Einnahmen betragen 18.715,00 Euro (Vorjahr: 23.583,56 Euro), die Ausgaben 66.187,60 Euro (Vorjahr: 84.979,67 Euro). Der Saldo beträgt - 40.872,60 Euro (Vorjahr - 61.396,11 Euro).

Vermögen

25.661,49 Euro lagen zum Jahresende auf zwei Girokonten. Die Finanzanlagen betragen zum Stichtag 452.600 Euro. In der Summe betragen die Vermögenswerte 478.261,49 Euro (Vorjahr: 523.134,09 Euro). Das für die weitere Fördertätigkeit verfügbare Stiftungsvermögen (abzüglich der Projektrücklagen) umfasst 469.011,49 Euro.

3 Rückblick und Perspektiven

Laut Stiftungsgründer Peter Vollmer sollte das Stiftungsvermögen dazu beitragen, ungefähr 20 Jahre lang das Online-Magazin labournet.de zu fördern (seit 2004). Das Vorhaben hat die Stiftung mit Ablauf des Jahres 2023 erreicht.

Die zusätzlichen Aufwendungen für labournet.tv, die von 2011 an als zweite Plattform gefördert wurde, sicherte Peter Vollmer mit Zustiftungen ab.

Der Vorstand der Treuhänderin beabsichtigt, das noch verfügbare Vermögen wie folgt einzusetzen:

- a) labournet.de erhält für seine laufende Redaktionsarbeit noch einmal 144.000 Euro. Damit gibt der Vorstand die Mittel zurück, die infolge einer auf Wunsch von labournet.de im Zeitraum von 2017 bis 2023 erfolgten Reduzierung der Förderung (insgesamt 134.000 Euro) nicht ausgezahlt wurden. Bei einem Zuschuss von, wie zuletzt, 4.000 Euro im Monat wird labournet.de damit für weitere drei Jahre gefördert werden können. Ende 2026 läuft die Förderung aus.
- b) Die Treuhänderin bittet den Trägerverein von labournet.de, ein Zukunfts- und Finanzierungskonzept zu entwickeln, das darauf abzielt, dass labournet.de auch ohne die laufende Förderung der Stiftung fortgeführt werden kann. Bei Vorlage eines überzeugenden Plans ist die Stiftung bereit, insgesamt bis zu 100.000 Euro für den Übergang zur Eigenfinanzierung zur Verfügung zu stellen.
- c) Das unter Abzug von a) und ggf. von b) verbleibende Vermögen der Stiftung und die daraus erzielten Erträge werden für die Förderung von einzelnen besonderen Projekten von labournet.de, labournet.tv und weiteren Organisationen verwendet.

Der Vorstand sucht dazu im Laufe der ersten Jahreshälfte 2024 das Gespräch mit labournet.de.

Berlin, 26. Februar 2024

Frank Steger
Vorstandsvorsitzender
der Treuhänderin

Constanze Lindemann
Mitglied des Vorstands
der Treuhänderin

Jahresrechnung 2023

I. Einnahmen- und Ausgabenrechnung 1.1. bis 31.12.		
1. Einnahmen		<i>Vorjahr</i>
1.1 Ertrag Stille Beteiligung	18.715,00 €	23.580,00 €
1.2 Gutschriften GLS	- €	3,56 €
1.3 Ordentliche Einnahmen	18.715,00 €	23.583,56 €
2. Ausgaben		
2.1 Projekt 2011-06 labournet.de	52.000,00 €	60.000,00 €
2.2 Projekt 2021-19 Denkklima e.V.	1.482,23 €	- €
2.3 Projekt 2022-22 Relaunch Website Karl-Richter-Verein	- €	1.500,00 €
2.4 Projekt 2022-23 Labournet goes Europe!	3.020,00 €	3.000,00 €
2.5 Projekt 2022-25 Website Coordination BAYER-Gefahren	- €	3.000,00 €
2.6 Projekt 2023-26 Festival-Filmtour „The Loud Spring“	6.720,00 €	- €
2.7 Projektausgaben	63.222,23 €	84.492,37 €
2.8 Bankkosten	365,37 €	487,30 €
2.9 Ordentliche Ausgaben	365,37 €	487,30 €
2.10 Kauf von Genossenschaftsanteilen Berliner Volksbank	2.600,00 €	- €
2.11 Ausgaben Vermögensumschichtung	2.600,00 €	
2.12 Summe Ausgaben	66.187,60 €	84.979,67 €
3. Mehreinnahmen		
3.1 Ordentliche Einnahmen	18.715,00 €	23.583,56 €
3.2 ./.. Projektausgaben	59.222,23 €	84.492,37 €
3.3 ./.. Ordentliche Ausgaben	365,37 €	487,30 €
3.4 Summe Mehreinnahmen	- 40.872,60 €	- 61.396,11 €
II. Bestände / Vermögenswerte per 31.12.		
1. Kontenbestände		
1.1 Anfangsbestand per 1.1.	73.134,09 €	134.530,20 €
1.2 Summe Einnahmen	18.715,00 €	23.583,56 €
1.3 ./.. Summe Ausgaben	- 66.187,60 €	- 84.979,67 €
1.4 Endbestand rechnerisch	25.661,49 €	73.134,09 €

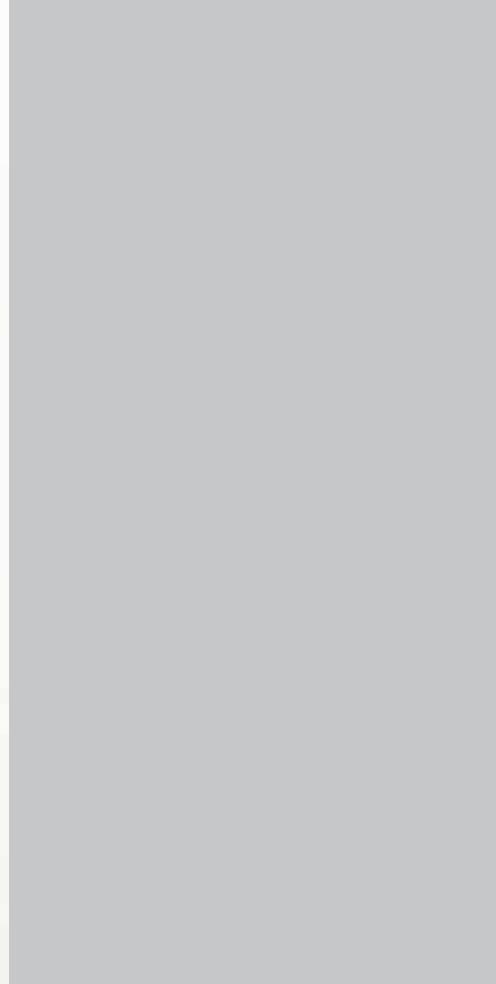
1.5 BVB Giro	14.915,20 €	31.091,85 €
1.6 GLS Bank Giro	10.746,29 €	42.042,24 €
1.7 Endbestand vorhanden	25.661,49 €	73.134,09 €
2. Finanzanlagen		
2.1 GLS Stille Beteiligung	450.000,00 €	450.000,00 €
2.2 Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank	2.600,00 €	
2.3 Summe Finanzanlagen	452.600,00 €	450.000,00 €
3. Projektrücklage		
3.1 Projekt 2022-22 Relaunch Website: Karl-Richter-Verein	2.750,00 €	
3.2 Projekt 2022-25 Website Coordination BAYER-Gefahren	500,00 €	
3.3 Projekt 2023-27 Workshopreihe: "How to labournet.tv?"	5.000,00 €	
3.4 Projekt 2023-28 Website: Schwarzbuch Krankenhaus	1.000,00 €	
3.5 Projektrücklage gesamt	9.250,00 €	
4. Summe Kontenbestände und Finanzanlagen	478.261,49 €	523.134,09 €
5. Stiftungsvermögen (ohne Projektrücklage)	469.011,49 €	

Festgestellt in der Sitzung des Vorstands der Treuhänderin am 15. Januar 2024.

Richtigkeit und Vollständigkeit werden hiermit versichert.

Frank Steger
Vorstandsvorsitzender
der Treuhänderin

Constanze Lindemann
Mitglied des Vorstands
der Treuhänderin



Stiftungsbüro

Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin (Steglitz)

Telefon (030) 820 97-328
kontakt@stiftungmunda.de

Bürozeiten: Montag und Donnerstag, 10 bis 14 Uhr

Jetzt spenden oder zustiften!

